

ESTIOA

A-9635

Entwicklungsgeschichte

DER

ISRAELITISCHEN GEMEINDESCHULE

zu Riga.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte

VON

Dr. Adolf Ehrlich.

Mit dem Plane des ersten Schulhauses.



ST. PETERSBURG.

1894.

Entwicklungsgeschichte

DER

ISRAELITISCHEN GEMEINDESCHULE

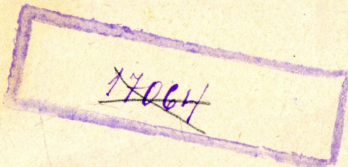
zu Riga.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte

von

Dr. Adolf Ehrlich.

Mit dem Plane des ersten Schulhauses.



ST. PETERSBURG.

—
1894.

2. A



Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 2 Сентября 1898 года.



A-9635

Vorliegende Schrift ist aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Rigaschen israelitischen Gemeindeschule entstanden und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden. Als Beitrag zur Kulturgeschichte der Juden in Rußland dürfte sie auch weitere Kreise interessieren. Für die Darstellung wurden, außer verschiedenen zerstreut vorgefundenen Zuschriften der Schulverwaltung und der Gemeindebehörden, nachstehende Quellen benutzt:

1) Acta des Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktorats, betreffend die Rigasche Hebräerschule, № 59, voll. I—IV (16. Dezbr. 1835—7. Dezbr. 1887).

2) Сборникъ постановлений по Министерству Народнаго Просвѣщенія. Томъ второй. Царствованіе Императора Николая I. 1825—1855. Отдѣленіе первое: 1825—1839.

[Gesammelte Verordnungen aus dem Ministerium der Volksaufklärung. Zweiter Band. Regierungszeit des Kaisers Nikolaus I. 1825—1855. Erste Abteilung: 1825—1839.]

Ausg. vom J. 1864: 621. (12.321), Spalte 1171/79 (wonach im Text zitiert ist); zweite Ausgabe 1875: 697. (12.321), Spalte 1506/12.

Ebenso Второе Полное Собраніе Законовъ Т. XIV [zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XIV] Nr. 12,321.

3) Сводъ Законовъ. Томъ III. изд. 1842 г. (ст. 61).

[Gesetzsammlung. Bd. III. Ausg. vom Jahre 1842 (Art. 61).]

4) Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія за 1853 г., Май мѣсяцъ (стр. 122).

[Journal des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1853. Mai-Monat (S. 122).]

5) Циркуляры по Дерптскому учебному округу за 1887—1892 гг.

[Zirkulare des Dorpatschen Lehrbezirks für die Jahre 1887—1892.]

6) Dr. M. E. Lilienthal, Rede bei der feierlichen Eröffnung der israelitischen Schule zu Riga. Riga und Leipzig. 1840. 8°.

7) R. J. Wunderbar, Geschichte der Juden in den Provinzen Liv- und Kurland. Mitau, 1853. 8°.

8) Lehrer-Protokoll- und Tagebuch der israelitischen Schule zu Riga. (Handschriftlich. Die Protokolle umfassen die Zeit vom 29. Septbr. 1841 — 15. Novbr. 1842. Die ersten beiden sind von der Hand des Hauptlehrers Dr. Lilienthal, die übrigen vom Lehrer R. J. Wunderbar geschrieben.)

9) Dr. M. Kayserling, Dr. W. A. Meisel. Ein Lebens- und Zeitbild. Leipzig, 1891. 8.

10) Dr. M. Kayserling, Gedenkblätter. Hervorragende jüdische Persönlichkeiten des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig, 1892. 8.

11) Lèket Amarîm [Sammlung von Aufsätzen], herausg. von Alexander Zederbaum (hebräisch). St. Petersburg, 1888. 8.

12) Ha-Pardês [der Park] I, ed. Rawniczky (hebr.). Odessa, 1892. 8.

I.

Die gesetzliche Grundlage für die Niederlassung der Juden in Livland wird der Kaiserin Katharina II. (1762—1796) verdankt. Die sogenannten Schutzjuden, deren Schutzgeld vertragsmäßig dem jeweiligen Bürgermeister zu gute kam, genossen schon im siebzehnten Jahrhundert das ungestörte Wohnrecht in Riga *), während andern Juden, namentlich Kronslieferanten, der Aufenthalt nur zeitweilig gestattet war.

Im Jahre 1785 wurde der nächst Riga gelegene Flecken **1785** Schlock vom Herzogtum Kurland an das russische Reich abgetreten. Da erschien ein Allerhöchster Ukas, wodurch die Niederlassung wie der Erwerb des Bürgerrechts in diesem Flecken für jedermann ohne Unterschied des Standes und Glaubens freigegeben wurde. Von dieser Erlaubnis machten die Juden den ausgiebigsten Gebrauch, indem sie sich dort einschreiben ließen.

Bis zum Jahre 1793 wurden die Kronsabgaben der in Riga wohnhaften Juden von dem Rigaschen Magistrat erhoben. Plötzlich verweigerte die Stadt mit dem Hinweis, daß die Juden zu Schlock gehörten, die Entgegennahme der Abgaben, welche seitdem unmittelbar an den Rigaschen Kameralhof entrichtet wurden.

Von den zu Schlock verzeichneten Juden nahmen daselbst nur sehr vereinzelte ihren dauernden Aufenthalt; fast alle hatten ihren Wohnsitz in Riga **). Mit den Rigaschen Schutzjuden,

*) Actt. I fol. 23^b; vgl. Wunderbar S. 7 ff.

***) Im Jahre 1822 erschien seitens der Rigaschen Ortsbehörde eine Verordnung, welche den Schutzjuden das Wohnrecht in Riga für immer sicherstellte, den Schlockschen Hebräern aber den Aufenthalt daselbst bis zum Erlaß der erwarteten Allerhöchsten Bestimmung verstattete.

wozu im ganzen 15 Familien zählten, vereinigt, bildeten sie hier die anfangs sogenannte „Schlocksche Hebräergemeinde“. Infolge eines Allerhöchst bestätigten Reichsrats-Gutachtens vom 17. Dezember 1841 wurden sie endlich im Jahre 1842 unter dem Namen „Rigasche Hebräergemeinde“ zu Riga angeschrieben.

1834 Die Revision vom Jahre 1834 ergab, daß die in Riga wohnende sogenannte Schlocksche Hebräergemeinde aus 277 männlichen Seelen bestand, worunter sich 84 — nach einer andern Angabe ungefähr 60 — schulpflichtige Knaben befanden *).

Ein „Allerhöchster Namentlicher Befehl und Verordnung über die Hebräer“ wurde am 13. April 1835 erlassen und mittelst Senatsbeschluß in St. Petersburg am 31. Mai 1835 veröffentlicht; in Riga erfolgte die Bekanntmachung durch die Livländische Gouvernements-Regierung erst am 15. November unter № 6473. Zum Ersatz des Art. 868 Bd. IX Ges. über den Stand bestimmt § 113 dieser Verordnung:

„Außer der Erlaubnis für die Kinder der Hebräer, die Krons- und Privatschulen der Christen zu besuchen, können die Hebräer ihre eigenen Privat- oder Gemeindeschulen gründen zur Bildung ihrer Jugend in den Wissenschaften und Künsten und zur Erlernung der Regeln ihres Glaubensbekenntnisses.“

Im Anschluß an diese Bestimmung regte sich im Schoße der Gemeinde, namentlich bei den bessern Elementen, das lebhafteste Verlangen, den Absichten der Kaiserlichen Regierung, vorab des edlen Ministers der Volksaufklärung Grafen Sergei Uwarow, entsprechend, eine eigene Schule zu besitzen. Das Bedürfnis einer solchen hatte sich immer fühlbarer gemacht und immer dringender herausgestellt.

Infolge Aufforderung der Schulverwaltung berichtete das „Kahalsamt der Riga-Schlockschen Hebräergemeinde“ unter dem 1836 25. Mai 1836 № 76 dem Rigaschen Schuldirektorat:

„Hier in Riga existieren nur zwei ebräische Schulen, von welchen eine von der Gemeinde für arme und ver-

*) Vgl. Actt. I fol. 28 mit 29^b und Сборникъ S. 1177. Für die Schulpflichtigkeit der Knaben wurde bald das Alter von 6—15, bald von 7—14 oder 13 Jahren angenommen; daher rührt offenbar die verschiedene Zahlenangabe.

waiste Kinder unterhalten wird, die zweite aber von dem von den bemittelten Kindern einfließenden Schulgelde besteht. Diese beiden Schulen sind nur für das männliche Geschlecht eingerichtet. An der ersten Schule ist der hieselbst mit höherer Erlaubnis geduldete fremde Ebräer und examinierte Lehrer Jankel Schay und bei der letztern Schule der hiesige Ebräer Abraham Friedmann als Lehrer angestellt. Der Unterricht in beiden Schulen geschieht nur in hebräischer Sprache, in der notwendigsten Kenntnis der Religion, Lesen und Verstehen der Bibel und deren rabbinische Kommentare. Die erste Schule wird gegenwärtig von 16, die zweite von 27 Kindern besucht.“

In der „Unterlegung“ des Kahals an die Livländische Gouvernements-Regierung vom 5. Januar 1838, veranlaßt durch 1838 den von der Regierung d. d. 13. September 1837 Nr. 5067 eingeforderten Bericht über den Zustand der „ebräischen Nationalschulen“ der Gemeinde, wird dagegen angegeben, daß der hiesige Ebräer Abraham Laser Friedmann der „Armen- und Waisenschule“ vorstehe, während die zweite Anstalt für Kinder bemittelter Eltern früher von dem fremden Ebräer Jankel Schey (sic!) geleitet worden wäre, aber nach zwanzigjährigem Bestande vor zwei Jahren, „weil die Eltern das Schulgeld nicht mehr zahlen konnten“, eingegangen sei, infolge dessen dieser Lehrer Riga verlassen habe *).

Es scheint also eine Verwechslung der Namen vorzuliegen. Laut Attest des Livländischen Gouvernements-Schuldirektors und Ritters A. Albanus vom 13. März 1815 ist indessen „der Ebräer Jankel Schley (sic!) von der hiesigen israelitischen Gemeinde berufen worden den Waisenkindern derselben ebräischen Sprach- und Religionsunterricht zu geben“.

Von dem guten Geiste, der unter den damaligen jüdischen Bewohnern Rigas herrschte, legen beide Berichte ein vollgiltiges Zeugnis ab. Daraus ist nämlich ersichtlich, daß aus der kleinen „kaum 250 männliche Personen“ zählenden Gemeinde im Laufe von etwa 25 Jahren 14 Ärzte, 4 Apotheker, 2 öffentliche Lehrer, mehrere Künstler und eine Menge tüchtiger Handwerker hervorgegangen sind.

*) Actt. I fol. 17 ff.

In der „Unterlegung des Kahals der Liefländischen Ebräergemeinde zu Riga“ an die Livländische Gouvernements-Regierung vom 5. Januar 1838 wird die Notwendigkeit der Wiederherstellung, bezw. Errichtung einer „zeitgemäßen zweckdienlichen Volksschule für die Jugend der Liefländischen Ebräergemeinde in Riga“ besonders hervorgehoben. Der Bestand der Anstalt dürfe indes namentlich bei der „übergroßen Armut der Gemeindeglieder“ nicht wie seither von unsichern freiwilligen Beiträgen abhängig gemacht werden. In richtiger Würdigung dieses Umstandes habe die Gemeinde den Beschluß gefaßt, daß für jeden rituell geschlachteten Ochsen zum Zwecke der Volksbildung je 50 Kopeken (d. i. ungefähr $\frac{1}{4}$ Kop. für das Pfund) durch den Kahal erhoben werden sollten. Demgemäß bitte der Kahal um die Genehmigung des Gemeindebeschlusses behufs Bestreitung der Unterhaltungskosten einer Lehranstalt für die Jugend. — Die hohe Palate befürwortete das Gesuch bei dem damaligen General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland, Baron von der Pahlen, der es dem Minister des Innern vorlegte. Von diesem wurde es jedoch am 23. Juni abgelehnt, weil die Erhöhung der Korobka-Steuer laut des am 4. März 1835 Allerhöchst bestätigten Reichsrats-Gutachtens unzulässig sei *).

Zufolge eines Erlasses des Ministers der Volksaufklärung an den Kurator des Dorpatschen Lehrbezirks vom 29. April 1837 sub Nr. 5081 sollten die von Hebräern errichteten Schulen der örtlichen Schulverwaltung unterstellt sein. Daraufhin wandte sich das Kahalsamt (gez. W. Hamburger, N. A. Scheinessohn, Benjamin Nachmann) am 10. September 1838 an den Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor Dr. Napiersky mit einer ausführlichen Klarlegung der Angelegenheit und mit der gleichzeitigen Bitte, dem Herrn Minister der Volksaufklärung, dessen Eintreffen in Riga erwartet wurde, darüber Mitteilung zu machen und die Bestätigung des beigefügten Statuten-Entwurfs behufs Errichtung einer Elementarschule für die jüdische

*) Nicht unerwähnt mag eine seltsame Wendung in dem ministeriellen Bescheide bleiben. Er spricht von dem Wunsche der *Schlockschen* Hebräergemeinde, für ihre Kinder die Schule herzustellen, welche *dort* bestanden hätte. Als ob die Juden jemals in Schlock gewohnt und dasselbst eine Schule besessen hätten!

Gemeinde in Riga zu erwirken. Angeschlossen war in deutscher Sprache*) der „Plan der in Riga zu errichtenden Schule der Schlockschen Ebräergemeinde“, der aus 13 Punkten bestand und nach Berichtigung einiger Sprach- und Schreibfehler folgenden Wortlaut hat:

I.

Die Schule soll aus zwei Klassen bestehen.

II.

In der ersten Klasse sollen die Schüler unterrichtet werden: 1) im Lesen und Schönschreiben der ebräischen, deutschen und russischen Sprache mit gleichem Fleiße, 2) in den Anfangsgründen der Arithmetik, 3) in den notwendigen Gebeten.

III.

In der zweiten Klasse sollen vorgetragen werden: 1) die jüdische Religion nach der Bibel mit der reindeutschen Übersetzung von Moses Mendelssohn, 2) die Grammatik der ebräischen, deutschen und russischen Sprache, 3) Geographie, 4) Arithmetik, 5) die vaterländische Geschichte mit Bezug auf die allgemeine Weltgeschichte**).

IV.

Die jüdische Religion soll vorgetragen werden systematisch und in Bezug auf die heiligen Bücher, welche die Offenbarung Gottes durch die Propheten beschreiben.

V.

Der Hauptlehrer soll ein ausländischer Ebräer sein***), welcher im Geiste der reinen Aufklärung gebildet sein muß. Der

*) Actt. I fol. 26^a — 27^a. Die russische Übersetzung im Сборник hat einzelne Abweichungen, die an den betreffenden Stellen weiter unten vermerkt werden sollen.

**) Russische Übersetzung: Историю, въ особенноти отечественную („Geschichte, insbesondere die vaterländische“).

***) Die russische Übersetzung lautet: Главный учитель долженъ быть иностранецъ еврейскаго исповѣданія („Der Hauptlehrer muß ein Ausländer hebräischen Glaubensbekenntnisses sein“), Dieser Passus ist im

selbe muß Atteste über seine Fähigkeit zum Pädagogen und über seine gute Aufführung haben.

VI.

Ihm werden zur Hilfe zwei junge Leute ebräischer Nation, Inländer *), beigesetzt, ebenso ein russischer Lehrer, dessen Kenntniss der russischen Sprache attestiert sein muß.

VII.

Die Lehrbücher der Wissenschaften müssen dieselben sein, welche für andere, christliche Schulen vorgeschrieben sind. Über die Stundenverteilung und die Schuldisziplin hat sich der Hauptlehrer nach den allgemeinen Regeln zu richten (in Übereinstimmung mit dem Herrn Schuldirektor, welchem diese Schule untergeordnet ist) **).

VIII.

Zur Bildung eines Schulfonds für diese Anstalt hat die Gemeinde einstimmig eine Auflage auf das für dieselbe geschlach-

Св. Зак. Т. III, Ausg. 1842, Art. 61 Anm. folgendermaßen abgeändert worden: Въ учрежденную въ Ригѣ Еврейскую школу *разрѣшается* опредѣлять главнымъ учителемъ Еврея изъ иностранцевъ („Für die in Riga begründete hebräische Schule *ist es gestattet* zum Hauptlehrer einen ausländischen Hebräer zu ernennen“). Darauf gestützt, bestätigte im Jahre 1873 der derzeitige Kurator einmalig einen Inländer zum Hauptlehrer.—In den folgenden Ausgaben des Reichsgesetzbuches wurde indessen die ganze Bemerkung ausgemerzt, sodaß wieder die ursprüngliche Form in Kraft trat.

*) Im Text heißt es „Einländer“. Die russische Redaktion, welche die Bezeichnung „junge Leute“ fortläßt, lautet seltsamerweise, als ob es eine örtliche hebräische Nation gäbe: При главномъ учителѣ должны быть два помощника изъ здѣшной еврейской нации („Neben dem Hauptlehrer sollen zwei Gehilfen aus der *hiesigen hebräischen Nation* sein“). So lautet die Stelle auch schon in einer damaligen Zuschrift des Ministers der Volksaufklärung an den Minister des Innern (vgl. Actt. I fol. 42), welche zugleich die Mitteilung enthält, daß der Kaiser selbst die Errichtung der Schule „empfohlen“ habe (das. 43b). Folgerichtig ist im Сводъ Законовъ а. а. О. das Wort здѣшной („der hiesigen“) durch Шлюкской („der Schlockschen“) ersetzt worden. Eine „Schlocksche hebräische Nation“ ist natürlich ein Unsinn.

**) Die eingeklammerten Worte fehlen in der russischen Übersetzung.

tete Großvieh à 50 Kopeken Silbermünze pro Stück bewilligt. Diese Einnahme, unter dem Namen *Schulfond*, wird vom Kahal eingesammelt und am Ende jedes Monats der Schul-Kommission, welche von der Gemeinde auf je drei Jahre gewählt werden soll, eingehändigt werden. Diese Kommission ist zur jährlichen Rechnungsablegung an das Schuldirektorat und den Kahal gehalten.

IX.

In dieser Schule soll zu Ende jedes Semesters ein öffentliches Examen, wie in den christlichen Schulen, stattfinden.

X.

Alle unbemittelten Kinder männlichen Geschlechts *), welche über ihre Armut Scheine vom Kahal beibringen, sollen unentgeltlich und ohne jede Zurücksetzung aufgenommen werden. Solche Kinder erhalten, wie bisher, von der hieselbst eigens dazu bestehenden Gesellschaft, genannt Waisenväter, anständige und gleichförmige Kleidung. Diese haben auch für deren Reinlichkeit und Gehorsam **), ebenso nach dem Austritte aus der Schule für ihr Unterkommen als Lehrlinge bei Handwerkern zu sorgen.

XI.

Bemittelte Eltern zahlen für ihre Kinder à 5 Rubel Silbermünze per Semester. Wer aber schon zwei Kinder in der Schule hat, bekommt den Unterricht des dritten auf Verlangen gratis. Jedes Kind, außer Waisen und Armen, zahlt noch für Holz, Licht, Tinte und Bereinigung des Lokals einen Rubel Silbermünze für das Semester.

XII.

Jede nötige Veränderung und Verbesserung soll in dieser Schule erst nach eingeholter Bewilligung vom Schuldirektorium ***) eingeführt werden. Überhaupt soll diese Schule gleich

*) Die Worte „männlichen Geschlechts“ fehlen in der russischen Übersetzung.

**) Die Worte „und Gehorsam“ fehlen im russischen Text.

***) Der russische Text hat dafür отъ высшего начальства („von der höhern Behörde“).

den christlichen Schulen unter Aufsicht des Schuldirektorats stehen *).

XIII.

Endlich, da zur vorläufigen Einrichtung und zur Pränumeration der Mieten die Mittel vorher beschafft werden müssen, soll erst nach erfolgter Bestätigung dieses Plans, und wenn die Einnahme aus der obbesagten Auflage sechs Monate gedauert haben wird**), diese Elementarschule in Wirkung treten. — — —

Am 20. Oktober 1838 machte der Minister der Volksaufklärung, Wirkl. Geheimrat Uwarow, dem Minister des Innern, Wirkl. Geheimrat Bludow, die Mitteilung, daß ihm bei seiner Anwesenheit in Riga seitens des Kahals der dortigen Hebräergemeinde das Gesuch um Genehmigung einer Bildungsstätte für die jüdische Jugend auf Grund des vorgelegten Entwurfes unterbreitet worden sei. Gleichzeitig berichtet Minister Uwarow, er hätte das Glück gehabt, diesen Entwurf dem Herrn und Kaiser zur Einsichtnahme vorzulegen; da hätte ihm Seine Majestät am 13. Oktober unter Anerkennung der beachtenswerten Bedeutung des Planes befohlen der Angelegenheit näher zu treten; der Entwurf sei des Allerhöchsten Beifalls gewürdigt worden***).

Schließlich wurde nach gemeinsamer Beratung eines Minister-Ausschusses die besondere Auflage zu Schulzwecken bewilligt. Nach der Vorausberechnung des Kahals sollte dieselbe eine Jahreseinnahme von 700 Rubeln ergeben; von den Schulgeldern wurde ein jährlicher Zuschuß von 300 Rubeln erwartet. Mit 900 Rubeln sollten sämtliche Bedürfnisse der geplanten Schule, einschließlich Miete von 200 Rubeln, gedeckt werden. Der etwaige Überschuß sollte behufs Erwerbs eines eigenen Schulgebäudes gesammelt werden.

1839 Am 22. April 1839 wurde der Plan von dem hochseligen

*) Letzteres Alinea befindet sich im russischen Text am Ende im Anschluß an Punkt 13.

**) Der Satz „und wenn—gedauert haben wird“ ist in der russischen Übersetzung ausgefallen.

***) Vgl. Сборникъ 621 der ersten, 697 der zweiten Ausgabe.

Kaiser Nikolaus I. Allerhöchst bestätigt *). So war die Gründung der Rigaer Lehranstalt, der ersten israelitischen Gemeindegemeinschaft in Rußland, gesichert.

II.

Gemäß Punkt 8 des bestätigten Schulplanes sollte von der Gemeinde auf je drei Jahre eine Unterrichts-Kommission gewählt werden, welche für die Ökonomie der Schule zu sorgen hatte. Als Mitglieder der ersten Kommission wurden ernannt Nathan Scheinessohn, Benjamin Nachmann und Phöbus Iljisch.

Allein die Eröffnung der Schule, welche sechs Monate nach erfolgter Bestätigung stattfinden sollte, mußte ungeachtet der dringlichen Mahnung seitens der Schulbehörden hinausgeschoben werden. Die Nachricht über die Bestätigung hatte sich verzögert. Das Reskript des Ministers der Volksaufklärung vom 17. Mai 1839 № 5259 erklärt, daß die Errichtung der Hebräerschule in Riga durch Allerhöchste Genehmigung begründet sei; das betreffende Schreiben des Kurators des Dorpater Lehrbezirks an den Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor datiert vom 27. Mai, dasjenige des letztern an den Kahal vom 12. Juni 1839. Infolge dessen wurde mit der Erhebung der besondern Steuer von 50 Kop. für jedes Stück Hornvieh erst am 9. Juli der Anfang gemacht. So mußte die vorgesehene Frist von sechs Monaten, welche zur vorgängigen Beschaffung der Mittel durch jene Steuer erforderlich war, erst vom Juli-Monate an gerechnet werden.

Inzwischen hatte sich die Unterrichts-Kommission mit dem weil. Redakteur der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“, Rabbiner Dr. Ludwig Philippson in Magdeburg, in Verbindung gesetzt und denselben ersucht einen Hauptlehrer, der nach Punkt 5 des Allerhöchst bestätigten Schulplanes ein Ausländer sein sollte, für ihre Schule zu empfehlen. Der Hauptlehrer sollte gleichzeitig Gemeindeprediger sein. In einer reinen und

*) Reskript des Ministers der Volksaufklärung vom 17. Mai 1839 № 5259.

zugleich verständlichen Sprache und in seiner Lauterkeit sollte das Gotteswort jung und alt zugänglich gemacht werden. Es sollten besonders die Herzen der kommenden Geschlechter durch die in Schule und Synagoge ausgestreute Saat empfänglich gemacht werden für die Forderungen und den Segen der Neuzeit.

Mit gewohnter liebenswürdiger Bereitwilligkeit zeigte sich Philippson erbötig und empfahl den Dr. Maximilian Lilienthal aus München*). Diesem stellte auch der russische Gesandte in Holland, A. de Maltitz, ein sehr günstiges Zeugnis aus. Zu Folge einer vom Kanzlei-Direktor des Ministers des öffentlichen Unterrichts an den Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor gerichteten Zuschrift vom 25. Dezember 1839 wurde Lilienthal im Namen des Ministers Uwarow selbst empfohlen. Auf die 1840 Anfrage des Direktors vom 8. Januar 1840 entschied der Kurator am 24. desselben Monats, daß Lilienthal in den Fächern, die er vorzutragen beabsichtige, mit Ausnahme der Religion, am Rigaschen Gymnasium eine Prüfung ablegen müßte. Darüber sollte ein Zeugnis ausgestellt werden; hiermit würde jedoch keineswegs der Genuß der Rechte und Vorteile der Privaterzieher und Hauslehrer verbunden sein. Die Prüfung wurde am 7. Februar desselben Jahres in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geographie und Geschichte bestanden.

Mittlerweile wurde die Schule von Dr. Lilienthal am 15. Januar 1840 mit einer feierlichen Rede eröffnet. Der Eröffnungsfeier wohnten die höchsten Würdenträger der Stadt bei: der Bischof und Superintendent Thiel, der Kommandant von Manderstjerna, der Gouvernements-Schulen-Direktor Dr. Napier-sky, der Polizeimeister, die Bürgermeister und viele andere Honoratioren. Die Rede wurde gedruckt unter dem Titel „Rede bei der feierlichen Eröffnung der israelitischen Schule zu Riga den 15ten Januar 1840, gehalten von Dr. M. E. Lilienthal, Oberlehrer und Prediger. Riga und Leipzig, bei Edmund Götschel. 1840“. Als Belohnung für die darin ausgesprochenen Gesinnungen trug sie dem Redner von dem Kaiser einen Brillantring ein.

*) Eine selbstgeschriebene Notice biographique Lilienthals liegt den Akten (I fol. 60—62) bei.

Untergebracht wurde die Anstalt in der Grickenschanz-Kasernenstraße № 263. Aus besonderer Menschenfreundlichkeit hatte der Eigentümer Leontjew das Haus für den geringen Mietzins von 200 Rubeln für das Jahr überlassen. Es enthielt zwei Klassenzimmer für die Schule, drei Lehrerwohnungen und eine Wohnung für den Schuldiener.

Nach Ausweis des erhaltenen Lehrer-Protokoll- und Tagebuches unterrichtete kurze Zeit ein gewisser Hamburger. Wider den Willen der Gemeinde war der Lehrer der russischen Sprache ernannt; doch schon im Juni 1840 wurde der Lehrer des Rigaschen Gymnasiums Oserow für dieses Fach bestimmt, während R. J. Wunderbar und J. Schmulowitz im Oktober desselben Jahres als Hilfslehrer angestellt wurden. Die Anstellung derselben geschah durch den Hauptlehrer im Namen des Kahals und der Schul-Kommission.

Bereits mit dem Anfange des nächsten Jahres (1841) erfuhr die Schule eine Erweiterung. Am 4. Dezember 1840 hatte der Hauptlehrer dem Direktor angezeigt, daß sich die Notwendigkeit herausgestellt hätte, die Schule in drei Klassen zu teilen, gleichzeitig auch die Genehmigung erbeten, daß in der ersten (obersten) Klasse die französische Sprache als Unterrichtsgegenstand eingeführt werde. Mit dem Schreiben vom 21. desselben Monats gestattete der Kurator beides. 1841

III.

Nicht lange sollte sich die Schule einer ungestörten gleichmäßigen Entwicklung erfreuen. Die Regierung hatte erkannt, daß die Bildung das vorzüglichste Mittel sei, um die leiblichen und sittlichen Zustände der Juden zu heben, während der große Haufe der letztern in seiner Verblendung die Bildung als eine Feindin der Religion betrachtete und nichts anders wählte, als daß in deren Folge das Judentum untergraben werden müßte. Es galt nun, dem Volke in dieser Hinsicht richtigere Ansichten beizubringen. Hierzu bedurfte die Regierung der Beihilfe tüchtiger Männer, welche durch ihren Einfluß und

durch unmittelbare Belehrung auf die Massen wirken sollten. Als ein in dieser Hinsicht äußerst brauchbares Werkzeug wurde Lilienthal erfunden.

Schon am 11. Januar 1841 kündigte der Kurator des Dorpater Lehrbezirks dem Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor an, daß der Minister der Volksaufklärung angeordnet habe, den Dr. Lilienthal nach St. Petersburg abzukommandieren. Indessen verzögerte sich die Abreise bis gegen Ende des Jahres.

Laut Protokoll der am 29. September 1841 abgehaltenen Lehrer-Konferenz wurde die Anstalt zu Anfang des Schuljahres 5602 a. m. (1841/42) im ganzen von 37 Schülern besucht, und zwar die erste Klasse von 10, die zweite von 16, die dritte von 11.

Bei der dritten Konferenz vom 15. Dezember 1841 war Lilienthal schon nicht mehr anwesend. Dessen einstweilige Stellvertretung wurde vom Gouvernements-Schulen-Direktor dem Lehrer Wunderbar übertragen. Sämtliche Schüler, deren Anzahl sich auf 25 belief, wurden in einer Klasse zusammengesetzt. Ein Bericht der Schul-Kommission der hebräischen Gemeinde (gez. N. A. Scheinessohn, Benj. Nachmann, Foebus N. Iljisch, Ezechiel Berkowitz, Robert Hirschfeld)

1842 vom 22. März 1842 an den Direktor läßt sich über die traurige Lage der Schule aus, die in Verfall gerate. Während es in der Gemeinde 53 schulpflichtige Knaben gäbe, werde die Schule im ganzen nur von 13 Schülern besucht. Das um eine Woche jüngere Konferenz-Protokoll vom 29. März enthält die Anzeige, daß auf Veranlassung und in Gegenwart der Schul-Kommission die Teilung in zwei Klassen wiederhergestellt worden sei. In die erste Klasse wurden 12, in die zweite 18 Schüler gesetzt, wozu nachträglich noch 3 kamen. Die Anzahl der Schüler betrug damals also 33.

Im September desselben Jahres wurde Dr. Nachmann als Inspektor der Schule eingesetzt und auf dessen Anrathen als neuer deutscher Lehrer A. A. Henning von der Schul-Kommission angestellt. In der ersten Klasse befanden sich zur Zeit 10, in der zweiten 19, im ganzen also 29 Schüler *).

*) Vgl. Actt. I 136 f. 139 und Protokoll vom 25. September 1842.

Nach dem Protokoll vom 4. Oktober 1842 waren die Stunden für die einzelnen Lehrer und Klassen folgendermaßen verteilt:

Hr. Wunderbar	unterrichtete	in I	22,	in II	4=26	Stunden,
"	Oserow	"	"	5	"	2= 7 "
"	Henning	"	"	5	"	2= 7 "
"	Schmulowitz	"	"	2	"	26=28 "
<hr/>						
34 + 34=68 Stunden.						

Oserow lehrte die russische Sprache, Henning deutsch und Geographie, Wunderbar Religion, hebräisch, deutsch, Rechnen und Geschichte, Schmulowitz die Anfangsgründe der hebräischen, deutschen und russischen Sprache, Rechnen und Kalligraphie. —

Indessen war Lilienthal im Dienste der Regierung thätig, welche die jüdischen Bewohner ihres Landes zu nützlichen Bürgern heranzubilden bestrebt war. Anfänglich begegneten ihm seine Glaubensgenossen in Wilna und andern litauischen Städten mit Mißtrauen und Übelwollen. Man beschuldigte ihn, er hätte nichts Geringeres im Sinne als den jüdischen Glauben zu untergraben. Mit einem Schlage änderte sich jedoch die Gesinnung, als ihm von den Ministern des Innern und der Volksaufklärung für sämtliche höhern und höchsten Staatsbeamten offene Ordres ausgestellt worden waren, inhalts deren die Behörden beider Ressorts angewiesen wurden, ihm allenthalben Schutz und Förderung angedeihen zu lassen. Auf seinen Rat wurde die erste Rabbinerversammlung in Petersburg berufen, welche zur Einführung der „Lichtsteuer“, als eines Fonds für Gründung und Unterhalt jüdischer Schulen in Rußland, ihre Zustimmung erteilte. Von dieser Steuer blieb jedoch die jüdische Gemeinde in Riga befreit, weil sich dieselbe bereits früher eine eigene Schulsteuer zum Unterhalte ihrer Lehranstalt auferlegt hatte. — Mit einem Gefühle des Unbehagens über fehlgeschlagene Hoffnungen gab Dr. Lilienthal zuletzt seine Stellung auf und ging nach Amerika. Im August 1848 wurde er Rabbiner und Prediger in New-York,

später in Cincinnati, wo er bis zu seinem im Jahre 1882 erfolgten Tode segensreich gewirkt hat *).

IV.

Von seiten des Ministeriums der Volksaufklärung war die Nachricht eingetroffen, daß Lilienthal nicht mehr zu seinem Amte in Riga zurückkehren werde. So erfolgte die Weisung einen andern Hauptlehrer zu berufen. Die lang verwaiste Anstalt bedurfte zu ihrer Hebung einer kräftigen leitenden Hand. Der zeitweilig bis zur Ankunft eines neuen Hauptlehrers als
 843 Inspektor ernannte Dr. Nachmann verließ Ende Januar 1843 seine Vaterstadt und damit auch das ihm übertragene Ehrenamt.

Das Kahalsamt war währenddessen den Rabbiner Dr. L. Philippson in Magdeburg mit der Bitte angegangen, einen tüchtigen Prediger und Lehrer zu empfehlen. Dr. W. A. Meisel war bereits Ende Mai 1842 auf dem Wege nach Riga, um dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen. In Stettin wurde er indes von der dortigen Gemeinde zu ihrem Rabbiner ernannt und zurückgehalten **). Darauf erklärte sich der Prediger und Lehrer zu Dessau Dr. Gustav Philippson bereit der Berufung nach Riga Folge zu leisten. Er beabsichtigte am 8. Mai 1843 seine Reise anzutreten. Im März d. J. machte die Schul-Kommission dem Direktor die diesbezügliche Anzeige. Da traf ein Schreiben von Dr. Ludwig Philippson mit der Nachricht ein, daß sein Vetter Gustav erkrankt sei und deshalb nicht kommen könne, dagegen empfehle er einen andern tüchtigen Kandidaten, den Dr. Abraham Neumann aus Geroldshausen

*) Vgl. die als Beilage zur Zeitung ha-Méliz für das Jahr 1888 ausgegebene Sammelschrift Léket Amarim S. 86—89 u. Actt. III fol. 40, ferner Kayserling, Gedenkblätter S. 50 f., sowie ha-Pardès S. 186 f., 198 ff., wo auf Lilienthals „Meine Reise in Rußland“ und das Jüdische Volksblatt 1856 N° 36 verwiesen wird.

***) Kayserling, Dr. W. A. Meisel S. 11 f. Als Quelle für diese Nachricht diene dem Verfasser, wie er mir am 1. Mai 1891 schriftlich mitteilte, eine Aufzeichnung des sel. Meisel selbst und ein Artikel der Zeitung des Judentums, „in dem über seine in Stettin gehaltenen Predigten berichtet wird“.

in Bayern. Dieser wurde auch berufen und traf zu den Herbstfeiertagen 1843 in Riga ein.

Im Halbjahrsberichte vom 12. Mai 1843, den noch Wunderbar als stellvertretender Schulvorsteher einreichte *), wird neben diesem noch Schmulowitz als Lehrer genannt; als russischer Lehrer fungierte damals Reichardt.

Nach den jüdischen Feiertagen wurde die Schule unter Leitung des Dr. Neumann am 1. November wiedereröffnet. Als Unterlehrer wurden auf Vorschlag der Schul-Kommission und das Befähigungszeugnis des Hauptlehrers hin Lippmann Hurwitz aus Wilna neu angestellt und R. J. Wunderbar aus Mitau beibehalten; als Lehrer der russischen Sprache verblieb Reichardt im Amte. Der neue Stundenplan nimmt die Naturgeschichte unter die Lehrfächer auf **).

Eine Vorschrift des Kurators vom 9. Januar 1845 an den 1845 Gouvernements-Schulen-Direktor ordnet an, daß die Rigasche hebräische Schule hinfort aus den allgemeinen Verschlügen über Privatschulen wegzulassen und in einen abgesonderten Verschlag aufzunehmen sei. Angeschlossen sind dem Schreiben die sowohl in russischer als in deutscher Sprache abgefaßten temporären Vorschriften über die Schulen, welche in vier Gruppen geteilt sind ***). Die Antwort des Direktors vom 12. Februar hebt ausdrücklich hervor, daß die Rigasche Hebräerschule zufolge der neuesten gesetzlichen Bestimmungen ihre Natur geändert habe und also nicht als Privatschule betrachtet werden könne ****).

Im Februar unternahm Dr. Neumann eine Reise in seine Heimat, um sich zu verheiraten. Durch den Abgang seiner Schüler von der ersten Klasse, welche ins Gymnasium eingetreten waren, hatte er selbst zur Zeit keinen Unterricht zu erteilen und war um so leichter abkömmlich. Während seiner Abwesenheit versah Wunderbar das Amt eines stellvertretenden Vorstehers, ebenso auch später bei der Beurlaubung des Dr. Neumann ins Ausland vom 27. März bis zum 4. Mai 1847 behufs Abhaltung einer Probepredigt in Mecklenburg-Strelitz.

*) Vgl. Actt. I 188.

**) Actt. I 146—148.

***) Actt. II fol. 207.

****) Das. 286.

Im Halbjahrsbericht, der dem Direktor am 8. März 1845 eingereicht wurde, ist Scholkowsky als neuer russischer Lehrer genannt. Statt des Lehrers Hurwitz ist beim Beginn 1848 des Wintersemesters 1848, dem Novemberberichte zufolge, Moses Meyer Koppel eingetreten. —

Allmählich waren währenddem die Bedürfnisse der Schule gewachsen und die Ausgaben bedeutend gestiegen. Dr. Neumann bezog von der Schule ein Jahrgehalt von 300, Koppel ein solches von 150, Wunderbar von 130 Rbl., sämtlich bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung; der Lehrer der russischen Sprache erhielt 100 Rbl. Hierzu kamen die Besoldung des Kalefaktors, Miete und sonstige Ausgaben für die Ökonomie. Gleich anfangs reichte der ursprünglich veranschlagte Etat von 900 Rbl. nicht aus; das Fehlende mußte durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Schon 1847 erforderte der Unterhalt der Schule über 1100 Rbl. Hiergegen waren die Einnahmen nur noch knapper geworden. Das vorgesehene Schulgeld floß von Anfang an sehr spärlich ein und blieb immer mehr aus. Auch die Anzahl der geschlachteten Ochsen nahm mit jedem Jahre fast stetig ab. Das ergibt die vergleichende Angabe für die ersten neun Jahre, nämlich von 1840—1848. Danach wurden geschlachtet und in der Rigaschen Hebräergemeinde konsumiert:

im Jahre 1840	2180 Ochsen,
„ „ 1841	1421 ¹ / ₂ „
„ „ 1842	1452 „
„ „ 1843	1389 „
„ „ 1844	1390 ¹ / ₂ „
„ „ 1845	1244 ¹ / ₂ „
„ „ 1846	1200 „
„ „ 1847	1211 „
„ „ 1848	1120 ¹ / ₂ „ *)

Infolge der solcherweise verminderten Einnahmen einerseits und mancher unvorhergesehenen Ausgaben andererseits mußte darauf Bedacht genommen werden, den Ausfall auf anderm Wege zu ersetzen und für den ^z sichern Fortbestand der Schule eine neue Hilfsquelle ausfindig zu machen. Nun wurde damals

*) Bericht des Kahalsamtes vom 13. März 1849.

das Honorar des Rabbiners aus den Erträgen der Paßgebühren bestritten, welche die in Riga weilenden fremden Juden zu entrichten hatten. So hat das Polizei-Paß-Bureau folgende für den sogenannten „Rabbiner-Fond“ eingekommene Summen ausbezahlt:

im Jahre 1847	. .	586 Rbl. 20 Kop.,
„ „ 1848	. .	362 „ 70 „ *)

Mit Zustimmung des Kahalsamtes suchte daher die Schul-Kommission bei der Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung die Erlaubnis nach, die Überschüsse dieses Rabbiner-Fonds zur Deckung des jährlichen Fehlbetrags für die Schule verwenden zu dürfen. Das Gesuch erhielt die Genehmigung des General-Gouverneurs der Ostseeprovinzen vom 23. Dezember 1847 sub. Nr. 5225 mit der Bestimmung, daß die Entnahme aus dem Rabbiner-Fond zu Schulzwecken bis zur Höhe von 200 Rbl. geschehen dürfe. Fortan sollte sich der Schul-Etat also auf 1100 Rubel belaufen.

Ex bibl. univ. Tart.

Mit Rücksicht darauf, daß zur Zeit in Riga keine Privatschulen und Privatlehrer vorhanden waren, verfügte der Minister der Volksaufklärung in einem Erlasse vom 16. Dezember 1848 Nr. 11923: 1) von nun an nicht zu gestatten, daß in Riga hebräische Privatschulen errichtet werden sowie daß Zeugnisse über die Berechtigung zum häuslichen Unterrichte anders als in allgemeiner Grundlage nach Ablegung eines vorgängigen Examens erteilt würden; 2) die Rigasche hebräische Schul-Kommission aufzuheben und die dasige Hebräerschule auf Grundlage ihres temporären Reglements nunmehr dem Rigaschen Gouvernements-Schuldirektor unmittelbar unterzuordnen; 3) in nähere Erwägung dessen einzugehen, ob es möglich sei, die erwähnte Schule als eine hebräische Kronsschule zu organisieren.

Daraufhin erteilte der Kurator des Dorpatschen Lehrbezirks

*) Bericht des Kahalsamtes vom 13. März 1849.

am 21. Dezember dem Rigaschen Gouvernements-Schuldirektor Dr. Napiersky die Weisung, die hebräische Schul-Kommission von ihrer Aufhebung in Kenntniss zu setzen und die Hebräerschule unter seine unmittelbare Aufsicht zu nehmen.

Auf das Ansuchen des Direktors vom 31. Dezember Nr. 1207 ließ die Kaiserliche Livländische Gouvernements-Regierung am 1849 7. Januar 1849 Nr. 70 durch die Rigasche Polizei-Verwaltung dem Kahalsamte den Befehl zugehen, „daß es aus der Mitte der Gemeinde einen bei derselben wohlbetrauten, zuverlässigen und der Rechnungsführung kundigen Mann erwähle, welchem die Verwaltung der Ökonomie der Schule übertragen werden kann und die nach dem obrigkeitlich bestätigten Budget der Gemeinde zu zahlende Summe zur Unterhaltung der Schule unverkürzt in Tertials- oder Vierteljahrs-Vorauszahlungen aus der Gemeinde-Kasse auszureichen sein wird unter der Verpflichtung, daß er diese Geldmittel zusammen mit dem Hauptlehrer der Schule gemeinschaftlich verwalte, gehörige Rechnung darüber führe und von der Verwendung der Gelder halbjährlich sowohl dem Kahalsamte als auch dem Rigaschen Herrn Gouvernements-Schuldirektor Rechnung ablege“.

Infolge dessen ordnete die Siège des zweiten Stadtteils am 10. Januar sub Nr. 27 an, „die vorgeschriebene Wahl sofort, ohne den mindesten Verzug auf gesetzliche Weise zu veranstalten“.

Allein in einer mündlichen Besprechung wußte der Kahal den Direktor umzustimmen, angeblich „weil der Herr Oberlehrer Dr. Neumann mit der ökonomischen Verwaltung zum Nachteil seiner amtlichen Funktionen als Prediger und Oberlehrer nicht belastet werden kann“ *). Danach sollte statt des Hauptlehrers ein Mitglied des Kahals gemeinschaftlich mit einem Gemeindegliede die Ökonomie-Verwaltung übernehmen. In der Sitzung vom 19. Januar wählte das Kahalsamt den Kahalsmann Simon Bär Bloch zum Ökonomie-Verwalter und zu dessen Assistenten aus der Mitte der Gemeinde das bisherige Mitglied der Schul-Kommission Markus J. Adler.

*) Schreiben des Kahalsamtes an Eine Kaiserliche Siège des zweiten Stadtteils vom 23. Januar 1849. Vgl. auch Actt. III 3b.

Zu Anfang des Jahres 1850 wurde Wunderbar an der 1850
damals in Mitau eröffneten hebräischen Kronsschule als Reli-
gionslehrer angestellt. In der Rigaschen Schule wurde er am
5. April durch Fabian Judel Gordon aus Goldingen in Kur-
land ersetzt. Dr. Neumann wurde, einem Beschlusse des Reichs-
rats vom 3. Juli desselben Jahres zufolge, zum Beamten zu
besondern Aufträgen für jüdische Angelegenheiten beim Gene-
ral-Gouverneur ernannt.

Nach dem Halbjahrsberichte vom 16. November ist, anstatt
des aus dem Lehrerverbände ausgeschiedenen Gordon, als neuer
Lehrer H. Scheinessohn eingetreten. Am 6. Juni 1852 berichtet 1852
Dr. Neumann dem Direktor, Koppel sei abgegangen, und er,
der Vorsteher, habe mit Zuziehung der beiden Ökonomie-Ver-
walter unter Vorbehalt der Bestätigung den Lehrer W. Kap-
lan berufen, der früher vom Januar 1848 bis Oktober 1849 an
der Kronsschule zu Witebsk angestellt gewesen sei. Kaplan
wurde infolge dessen als Lehrer an der Rigaschen Schule er-
nannt. Bis hierzu war die Hilfslehrerstelle mit 130 Rbl. besol-
det. Nach Abgang des Lehrers Gordon mochte sie indes kein
Bewerber für den kärglichen Lohn übernehmen, und so mußte
das Gehalt auf 200 Rbl. erhöht werden. Die Mehrausgabe
wurde durch ein Geldgeschenk, welches der Gemeinde zwei
Jahre später zugewiesen wurde, ausgeglichen.

Im Halbjahrsberichte vom 15. Dezember 1853 wird als Lehrer 1853
der russischen Sprache von Schuttenbach genannt, den Dr.
Neumann anstatt des ausgeschiedenen Scholkowsky angestellt
hatte.

Nachdem Dr. Neumann 11 Jahre lang als Hauptlehrer und
Prediger thätig gewesen war, wurde ihm im Jahre 1854 das 1854
Rabbineramt der Gemeinde übertragen.

Ein Rundschreiben des Gouvernements-Schulen-Direktors an
die Inspektoren der Domschule, der Kreis- und Privatschulen
vom 15. Oktober 1854 verfügt, daß sie Schüler mosaischer Kon-
fession nur nach Vorweis eines Abgangszeugnisses der Hebräer-
schule aufzunehmen berechtigt seien. Nichtsdestoweniger be-
schwert sich derselbe in einer Zuschrift an das Kahalsamt vom
21. Oktober 1855, er habe bei einem neulichen Besuche gefun- 1855
den, daß die Hebräerschule von einer verhältnismäßig geringen

Anzahl Schüler besucht werde. Bald darauf, den 18. November, sah er sich veranlaßt sich dieserhalb an die Gouvernements-Regierung zu wenden mit der Forderung, daß die Eltern gezwungen werden ihre Pflicht zu erfüllen und ihre schulfähigen Kinder in die Schule zu schicken. —

Unterdessen langte auch der Etat von 1100 Rbl. nicht mehr zur Bestreitung der Unkosten für die Schule. Als das Haus, in welchem die Anstalt seit ihrem Entstehen untergebracht war, im Jahre 1854 verkauft wurde, forderte der neue Besitzer das doppelte Mietsgeld. Daraufhin wurde die Schule anderweitig verlegt. Während aber bis dahin die Miete im ganzen 200 Rbl. betragen hatte, mußten jetzt 150 Rbl. allein für die Wohnung eines Lehrers, welche mit dem Schullokal vereinigt war, und außerdem 190 Rbl. für die übrigen Wohnungen gezahlt werden. In dem Maße, als die Gemeindeausgaben stiegen, verminderten sich die Einnahmen. Früher hatten die Paßgelder in manchem Jahre eine Einnahme von 900 Rubeln ergeben; nachgerade beliefen sie sich kaum noch auf 200 Rbl. Der § 48 der Allerhöchsten Hebräerverordnung vom 13. April 1835, welcher den Juden in den ihnen zum dauernden Aufenthalt gestatteten Orten gleiche Rechte mit den übrigen russischen Unterthanen zubilligte, war für die jüdischen Bewohner Rigas nicht in Kraft getreten. Somit waren diese von den erforderlichen Erwerbsrechten ausgeschlossen. Die Folge davon war, daß die Rigasche Gemeinde zu den ärmsten Gemeinden des ganzen russischen Reiches gehörte. Bei der in einer Großstadt wie Riga herrschenden Teuerung waren die Lehrergehälter lange nicht auskömmlich bemessen, sodaß ein öfterer Lehrerwechsel eintrat. Auch Lehrer

1856 Scheinessohn reichte 1856 seine Entlassung ein. Unter bewandten Umständen sah sich die Gemeinde damals außer stande den Unterhalt ihrer Lehranstalt in erwünschter Weise zu bestreiten. Deshalb wandte sich der Vorsteher Dr. Neumann nebst den beiden „Ökonomie-Verwaltern“ S. B. Bloch und M. J. Adler am 19. April 1856 an den Kurator Geheimrat von Bradke mit der Bitte dahin zu wirken, daß der Schule eine jährliche Subvention von 300 Rubeln aus den Mitteln der allgemeinen Lichtsteuer zuerkannt werde. Vom Direktor wurde dieses Gesuch am 15. Mai kräftig unterstützt. Er setzte in einem Schreiben an den

Kurator infolge der von diesem erbetenen Rückäußerung auseinander, wie segensreich die Schule gewirkt habe. Wohl hätte die Frequenz abgenommen, jedoch einzig und allein wegen der ungünstigen Verhältnisse, die auch daran schuld seien, daß es jetzt schon schwer falle, die nötigen Lehrkräfte zu gewinnen. Zum Schlusse empfiehlt der Direktor die Bitte zur Berücksichtigung und die Anerkennung der Anstalt als Kronsschule. Dadurch würde ihr Aufblühen wesentlich befördert werden. Unter dem 13. Juni erging der Bescheid des Kurators, daß eine Beihilfe aus dem Kapital der Lichtsteuer nicht möglich sei, weil die Rigaer Gemeinde sich daran nicht beteilige. —

Als neuer Lehrer an Scheinessohns Stelle trat im August 1856 Herman (Markus Jakob) Mendelsohn,* dem darüber am 21. September vom Direktor ein Zeugnis ausgestellt ward. Wie das schon früher bei Kaplan geschehen war, wurde auch Mendelsohn aus dem Steuer-Oklad seiner Vaterstadt ausgeschlossen *).

Zum 20. Februar 1857, sowie auch später zum 15. November 1861, wurde Dr. Neumann als Mitglied der in St. Petersburg tagenden Rabbiner-Kommission berufen, wobei er den Vorsitz führte. —

Trotzdem mittlerweile der Schul-Etat auf 1300 Rbl. erhöht worden war, genügte er noch immer nicht für die gesteigerten Bedürfnisse. Den Bemühungen des Dr. Neumann ist es zu verdanken, daß ein edler Menschenfreund, der erbliche Ehrenbürger Michael Friedland, im Jahre 1862 dem Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor zum Besten der Schule ein Kapital von 6000 Rubeln zur Verfügung stellte, dessen Zinsen als Subsidien für die Lehrer verwandt werden sollten. —

Nach zwanzigjähriger Wirksamkeit in Riga wurde Dr. Neumann als Rabbiner der Petersburger Gemeinde berufen. Seinem Entlassungsgesuch wurde vom Kurator am 29. August 1863 gewillfahrt. Außer den üblichen Emolumenten hatte er ein fixes Gehalt von 1650 Rbl. bezogen, und zwar:

*) Das Zeugnis des Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktors vom 5. Mai 1884 № 728 beruft sich auf eine diesbezügliche Zuschrift des kurländischen Kameralhofs vom 9. Juli 1859.

für das Lehramt an Gage	300 Rbl.
Wohnungszuschuß	100 „
an Holz, Licht und Bedienung	125 „ = 525 Rbl.
für das Predigtamt	100 „
für das Rabinat mit Wohnungszuschuß	425 „
als Beamter zu besondern Aufträgen	600 „

Auch Mendelsohn wurde, gemäß einer Anzeige des Dr. Neumann vom 29. September 1863 an den Direktor, auf seine Bitte entlassen. An seiner Statt wurde Jakob Eckstein angestellt.

VI.

Seit dem 1. November 1863 war die Schule ihres Leiters beraubt, der freilich—zufolge der an den Direktor gerichteten 1864 Zuschriften Kaplans vom 27. Januar und 19. Mai 1864 *)—seiner vielfachen Ämter wegen schon früher der Schule seine Thätigkeit fast gänzlich entzogen hatte.

Am 13. März 1864 übertrug der Direktor dem Lehrer Kaplan bis zum Eintreffen eines neuen Hauptlehrers die Geschäfte und Befugnisse eines solchen. Nicht lange darnach, am 28. April, theilte der Kahal (gez. Gemeindehaupt S. B. Bloch, Kahalsmänner M. J. Adler und Ez. Berkowitz) dem Direktor mit, daß die Bekanntmachung für die Kandidatur eines neuen Schulvorstehers erlassen sei. „Dagegen aber, daß Herr Kaplan inzwischen als provisorischer Hauptlehrer angesehen werde, muß das Kahalsamt ehrerbietigst Verwahrung einlegen, da demselben diejenigen Eigenschaften nicht beiwohnen, welche Euer Hochgeboren selbst für das Amt eines Hauptlehrers aufgestellt haben“ **). Diese Auslassung wurde keiner Erwiderung gewürdigt.

Laut Zeugnissen des Direktors vom 14. und 19. Oktober 1864 traten als neue Hilfslehrer ein Lasar Benjamin Jacobsohn und Adolph Tschaw.

Auf Betreiben des stellvertretenden Schulvorstehers Kaplan wurden nunmehr auch auswärtige Schüler zum Besuch der

*) Actt. III 214 ff. und 222 f.

***) Das. 220.

Schule zugelassen, während früherhin die Aufnahme nur den Kindern der Gemeindeglieder gewährt worden war. Eine Folge dieser Maßregel war, daß sich die Anzahl der Schüler bedeutend vergrößerte. Nach einer Angabe vom Mai 1865 zählte um diese Zeit die jüdische Gemeinde in Riga 452 männliche und 447 weibliche Seelen. Zu den erstern gehörten 88 schulpflichtige Knaben im Alter von 6—15 Jahren. Von diesen besuchten damals nur 32 die Schule; daneben waren 11 Schüler Söhne fremdstädtischer Juden. Zum Schlusse des Jahres 1866 verblieben in der Anstalt 39 Schüler, und zwar 21 hiesige und 18 fremde. 1865

Der neue Gemeindevorstand (M. H. Tietzner als Vorsitzender, P. M. Berkowitz, L. M. Scheinesson, Bloch, Dr. P. Keilmann) wählte in seiner ersten Sitzung am 2. Juni 1865 für die administrative Verwaltung der Schule die Herren Dr. Keilmann und H. Scheinessohn. Ersterer schied jedoch schon am 25. Mai 1866 aus dem Kahal und wurde — gemäß den Mitteilungen des Kahals an den Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor vom 30. Mai und 9. Oktober 1866 №№ 105 und 165 — im Ökonomie-Amte durch den Vorsitzenden des Kahalsamtes Tietzner ersetzt, den später das Kahalsmitglied A. P. Behrenstamm ablöste. 1866

Der am 29. September 1865 ernannte Gemeinderabbiner Dr. Reichmann wurde am 1. November auch als Hauptlehrer der Schule bestätigt. Derselbe verblieb indessen bei mancherlei Anfechtungen und Widerwärtigkeiten nur drei Jahre im Amte, worauf die Stellvertretung des Hauptlehrers abermals dem Lehrer Kaplan übertragen wurde. 1865/68

VII.

Im August 1871 teilte die Ökonomie-Verwaltung mit der Bitte um Genehmigung dem Direktor mit, dem bisherigen Lehrer Jakob Eckstein sei im Juni unter der Bedingung gekündigt, daß ihm sein Gehalt bis zum 1. September nachbezahlt werde; für ihn sollte der Lehrer Jankel Abraham Immermann eintreten. Die Anstellung des letztern erfolgte am 1. November 1871

1871. Auf Verwendung des Direktors d. d. 4. Februar 1873 wurde durch den Kurländischen Kameralhof die Ausschließung Immermanns aus dem Steuer-Oklad bewirkt.

1872 An Behrenstamms Stelle trat im Mai 1872 das Kahalsmitglied L. Schloßberg in die Ökonomie-Verwaltung ein.

Ein hartnäckiges Augenleiden veranlaßte Kaplan am 1. Mai 1872 einen dreimonatlichen Urlaub zu erbitten. Neben Immermann ließ er die Brüder Abraham und Phöbus Lurie als zeitweilige Hilfslehrer zurück. Abraham Lurie wurde hernach, laut Zeugnis des Direktors vom 6. November 1872, an der Schule fest angestellt.

1873 Wie das Kahalsamt (gez. Reichardt, P. K. Berkowitz, L. Schloßberg) dem Direktor am 13. März 1873 mitteilte, hatte die Livländische Gouvernements-Verwaltung den Ponewescher Rabbiner Ahron Pumpiansky zum Rabbiner und Prediger sowie zum Hauptlehrer bestätigt und dem Kahalsamte den Kontraktabschluß aufgetragen. Deswegen ersucht der Kahal die Unterrichtsbehörde dem Pumpiansky die Ausübung des Lehramtes zu gestatten. Mit dem Reskript vom 25. März № 687 ließ der Kurator denselben zur Ausübung des Amtes eines Hauptlehrers zu, vorerst bis zu seiner Bestätigung nach erlangter Gewißheit, ob er den ihm übertragenen Pflichten entsprechen würde *). Kaplan wurde durch eine Zuschrift des Direktors vom 12. April der Funktionen eines stellvertretenden Hauptlehrers enthoben. Die Bestätigung Pumpianskys in dem Amte eines Hauptlehrers erfolgte durch den Befehl des Kurators vom 20. Juni.

Am 1. Dezember 1873 beauftragte der Direktor das Kahalsamt einen geeigneten Ökonomie-Verwalter aus der Mitte der Gemeinde zu wählen, da Scheinessohn sein Amt niederzulegen wünschte. Darauf wählte der Kahal, gemäß der von ihm erstatteten Anzeige vom 27. desselben Monats, den Kaufmann Wulf Luntz für dieses Amt. —

*) Я разрешаю допустить его къ исправленію означенной должности впредь до утверждения въ ней по удостовѣреніи въ его соотвѣтственности возлагаемымъ теперь на него по еврейскому училищу обязанностямъ.

Bereits früher war öfters der Gedanke erörtert worden, daß sich die Rabbinerstelle bei der Zersplitterung der Kräfte nicht wohl ohne Schaden für die Schule mit dem Amte eines Hauptlehrers vereinigen lasse. Auch das Direktorialschreiben an den Kahal vom 26. März 1873 gipfelte in dem Satze, daß beide Ämter notwendig getrennt werden müßten. Greifbare Gestalt gewann die Angelegenheit, als der Kurator Saburow die Verwaltung des Dorpatschen Lehrbezirks antrat. Am 21. Mai 1876 1876 trug er dem Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor auf, dafür zu sorgen, daß das Amt eines Hauptlehrers einem Manne anvertraut werde, der nicht mit andern Beschäftigungen überbürdet sei. Drei Monate später verfügte der Kurator die Entlassung Pumpianskys zum 19. August. Kaplan übernahm wiederum die Stellvertretung des Hauptlehrers. Als neuer Hilfslehrer wurde nach Austritt Jacobsohns am 1. Oktober Jakob Davidoff eingeführt.

Im April 1877 wurde an der Hebräerschule eine besondere 1877 Mädchenklasse mit zwei Abteilungen begründet, die am 8. Juni 1878 sub № 1735 vom Kurator bestätigt wurde. Diese Klasse wurde der Leitung Kaplans unterstellt und bekam ihre eigenen Lehrer und einen besondern Etat.

VIII.

Kaplan, der zu wiederholten Malen das Amt eines Hauptlehrers und Leiters der Schule stellvertretend versehen hatte und als Frucht seines langjährigen Dienstes das persönliche Ehrenbürgerrecht erlangte, wurde nun vom Kahal dem Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor zur Bestätigung als Hauptlehrer vorgeschlagen *). Allein der Direktor wies diesen Antrag als mit dem Schul-Statut unvereinbar zurück, und der Kurator bestätigte am 30. Dezember 1876 sub № 4591 den Dr. Adolf Ehrlich aus Berlin als Hauptlehrer mit Anrechnung seines Dienstes vom 1. Januar 1877. Durch dienstliche und häusliche Verhältnisse in seinem damaligen Wohnorte Berlin zurückge-

*) Actt. IV fol. 16.

halten, konnte derselbe erst am 26. Juli (7. August) 1877 während der Sommerferien in Riga eintreffen, und er trat sein Amt mit dem Beginne des August-Monats an. Der Etat der Schule war unterdes auf 3200 Rbl. erhöht worden.

Vor allen Dingen that es not einen regen Geist und frisches Leben in die Schule zu bringen. Als geeignetes Mittel erschien dem neuen Vorstande vorab die Einführung regelmäßiger Lehrerkonferenzen, in denen durch gemeinsame Beratung und einschlagende Anträge etwaige Verbesserungen und die erforderliche Abhilfe von wahrgenommenen Mängeln vorgeesehen werden. Ein Anstoß zu ähnlichen Konferenzen war bereits zu Lilienthals Zeiten gegeben worden. Es hat sich auch ein Protokoll- und Tagebuch erhalten, das die Protokolle vom 29. September 1841 bis zum 15. November 1842, mit einzelnen Notizen untermischt, umfaßt. Auch hatte der Gouvernements-Schulen-Direktor Krannhals nachmals, laut einer Zuschrift der Ökonomie-Verwaltung (L. Schloßberg und W. Luntz) an denselben vom 12. Februar 1874, die Einführung von Lehrerkonferenzen, wie solche in allen Schulen üblich seien, empfohlen. Infolge dessen hatte auch am 1. Februar 1874 im Kahalslokale die erste Zusammenkunft stattgefunden, welche aber zugleich die letzte war. Jetzt sollte das Versäumte nachgeholt und in wichtigen Fällen auch die Ökonomie-Verwaltung zugezogen werden. Von den öftern Zusammenkünften ließ sich mit Recht eine ersprießliche Förderung der Interessen der Schule erwarten.

Die erste derartige Konferenz fand schon am 26. August 1877 statt. In derselben erfolgte die Beschlußfassung über die Vermehrung des Unterrichtsstoffes behufs Anschlusses der Schule an die höhern Lehranstalten, Gymnasium und Realschule. So sollte in den Lehrplan der Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache aufgenommen werden. Im Laufe der Zeit hatte sich schon früher die Notwendigkeit herausgestellt einen mit der untern Klasse parallelen Cötus zu bilden. Nach dem neuen Lehrplane wurde nun die Anstalt wiederum zu einer dreiklassigen erweitert, wie sie es bald nach ihrem Entstehen für kurze Zeit gewesen war. Da jedoch durch den ungeheuren Zudrang von Schülern die Klassen ungewöhnlich überfüllt

wurden, mußte bald eine weitere Parallelklasse eingerichtet werden.

Herman Mendelsohn, der bereits früher (vom August 1856—1863) an der Schule thätig gewesen war, wurde am 15. November 1878 wiederum als Lehrer derselben angestellt. 1878
Gleichzeitig wurde als neues Unterrichtsfach der Gesangunterricht eingeführt und Kantor B. Rosowsky als Gesanglehrer bestimmt. Statt des ausscheidenden Davidoff wurde am 25. September 1879 Sun als Kalligraphie-Lehrer angestellt. 1879

Am 17. September 1879 sub № 4414 genehmigte der Kurator die von dem Schulvorstande vorgeschlagene Umbildung der Schule und ihre Einteilung in vier aufsteigende Klassen unter Gutheißung des dafür aufgestellten Lehrplanes. Der neue Plan nahm auch die Elemente der Geometrie und Naturkunde auf und enthielt somit folgende Unterrichtsgegenstände: Religion, hebräisch, deutsch, russisch, Latein, französisch, Arithmetik, Geometrie, Naturkunde, allgemeine und vaterländische Geschichte, Geographie, Kalligraphie und Gesang. Wohl sprach das kuratorische Schreiben bei der Bestätigung zugleich den Wunsch aus auch den Turnunterricht eingeführt zu sehen; demselben konnte indes vorläufig aus Raummangel nicht entsprochen werden.

Nach dem Rücktritt des Schreiblehrers Sun wurde am 26. April 1881 Dr. Herman Klüger als neuer Lehrer eingeführt. 1881
Derselbe legte indessen schon am 26. August desselben Jahres das Amt nieder. An dessen Stelle trat Lehrer L. Fischmann ein.

Der gesteigerte Zudrang von Schülern, besonders von Anfängern, ließ eine Vermehrung der niedern Klassen als unvermeidlich erscheinen. Da aber die erforderlichen Geldmittel nicht zu beschaffen waren, mußten von August 1882 ab die beiden 1882
obersten Klassen teilweise vereinigt werden; die dadurch gewonnenen 22 Unterrichtsstunden wurden zur Bildung eines neuen Cötus für die unterste Klasse (IV b) verwandt.

Drei Jahre nachher erfuhr die Schule eine fernere Erweiterung. Durch das Schreiben vom 20. April 1885 № 2234 ge- 1885
nehmigte der Kurator den Entwurf eines Lehrplanes für die geplante Vorbereitungs-klasse. Diese neue Klasse, welche im Mitauer Stadtteil errichtet wurde, ward am 15. Oktober 1885

mit 35 Schülern eröffnet. Zum Lehrer derselben wurde Moses Aronsberg ernannt. Ihre Einweihung vollzog sich mit Rede und Gesang im Beisein des Gouvernements-Schulen-Direktors. Daneben wurde, um dem stetig wachsenden Andrang von Schülern ohne Vorkenntnisse einigermaßen genügen zu können, die erste (höchste) Klasse, welche den Bedürfnissen des Volkes weniger entsprach, zeitweilig geschlossen und dafür noch eine dritte Parallelklasse für die unterste Stufe (IV c) eingerichtet.

IX.

Vom Anfang an schwebte dem Gemeindevorstande die dringende Notwendigkeit vor, der Schule den Besitz einer eigenen Heimstätte zu sichern *). Als das Mietshaus, welches die Anstalt während der ersten 14 Jahre nach ihrer Begründung bewohnte, zum Verkauf ausgedungen wurde, dachte man an dessen Ankauf für die Schule. Der Eigentümer wollte vor allen andern der Gemeinde das Vorrecht des Ankaufs für 4000 Rubel zugestehen, wenn sie anders im Stande wäre diese Summe aufzubringen und das Besitzrecht eines unbeweglichen Eigentums im Voraus erlangt hätte. Schulvorstand und Ökonomie-Verwaltung richteten daher am 25. April 1852 an den damaligen Minister der Volksaufklärung, Fürsten Schirinsky-Schuchmatow, ein schriftliches Gesuch um die Anordnung, daß das Haus aus den allgemeinen Fonds für Hebräerschulen angekauft und der Rigaschen Hebräergemeinde zum Zwecke ihrer Jugendbildung gegen Entrichtung der Jahresrenten überlassen werde bis dahin, wo es ihr gestattet würde dasselbe käuflich zu erwerben. Wie der Kurator am 10. Juni desselben Jahres dem Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor anzeigte, wurde die Eingabe abschlägig beschieden, weil die Rigasche Gemeinde bei der Lichtsteuer nicht beteiligt sei.

Aber der einmal erfaßte Gedanke sollte nicht mehr fallen gelassen werden. Von Zeit zu Zeit tauchte er wieder auf, bis er endlich zur Wirklichkeit wurde. Die zuletzt vom Kahal

*) Vgl. oben S. 8 g. E.

auf dem Gemeindegrundstücke neben der großen Synagoge nach und nach in weiterm Umfange unentgeltlich zugewiesenen Räume genügten lange nicht mehr dem Bedürfnis. So erstand die Gemeinde ein weitläufiges Areal in der Romanowstraße 87 (jetzt 141) und errichtete daselbst ein würdiges dreistöckiges Schulhaus mit Lehrerwohnungen. Im Souterrain wurden neben Wohnungen für die Dienerschaft und verschiedenen Kellern drei große Räume für die in Aussicht genommenen Handwerksklassen hergestellt.

Am ^{12/24} April 1887 (Rosch-Chodesch Ijar) wurde das neue 1887 Gebäude bezogen. Sechs Klassenzimmer wurden im mittlern Stockwerke für die Knaben eingerichtet, während die Vorbereitungs-klasse im Mitauer Stadtteil, die Mädchenklasse, welche auch schon in drei Abteilungen zerfiel, vorläufig im alten Schulhause verblieb. Als neuer Lehrer für die Knabenschule wurde um diese Zeit Bernhard Hirschberg ernannt.

Plötzlich trat eine schmerzliche Lücke ein. Nach 35-jähriger Wirksamkeit wurde der hochverdiente Lehrer W. Kaplan am 6. Mai (24. Ijar 5647) der Schule durch den Tod entrissen. An dessen Stelle wurde nachmals Aronsberg eingesetzt, während für die Vorbereitungs-klasse Lehrer A. Gordon bestimmt wurde.

Nach dem Ableben Kaplans übernahm Dr. Ehrlich auch die Leitung der Mädchenschule mit ihren später höhern Orts bestätigten drei aufsteigenden Cöten. Nun siedelte diese Anstalt gleichfalls in das neue Schulhaus über, wo ihr das untere Geschoß zugewiesen wurde. Ihre Lehrziele wurden erweitert und die Anzahl der Unterrichtsstunden beträchtlich vermehrt. Außer dem Leiter unterrichteten an derselben die Lehrer A. Lurie und M. Kirschbaum (letzterer seit August 1884 bis Mai 1890), sowie die Lehrerinnen Lina Lurie bis zu ihrer Verheiratung im Sommer 1888 und Aurelie Kaplan bis zu ihrer Abreise aus Riga im März 1889. Im November 1887 wurde die Handarbeitslehrerin Johanna Schloßberg und der Gesanglehrer L. Weinstein angestellt. Als neue Lehrerinnen wurden ernannt im August 1888 Rosa Gordon, im April 1889 Julia Ehrlich und Auguste Lurie. Im Mai 1891 gab Weinstein bei seinem Weggange aus Riga die Gesanglehrerstelle auf, welche

am 1. Dezember desselben Jahres an den Chordirigenten der großen Synagoge Abraham Bernstein vergeben wurde. Dieser verließ Riga jedoch schon im Februar 1893, um in Wilna ein Kantorat anzunehmen. Der Gesangunterricht wurde nun dem Gesanglehrer der Knabenschule, Kantor Rosowsky, übertragen.

Am 1. September 1893 wurde endlich auch der Turnunterricht in den Lehrplan der Knabenschule aufgenommen und Karl Burkewitsch als Turnlehrer angestellt.

X.

Schon Anfang 1887 wurde die Verstärkung des russischen Sprachunterrichts ins Auge gefaßt. Gemäß der Forderung des kuratorischen Zirkulars (№ 4 S. 147 für das Jahr 1886) wurden Vorkehrungen getroffen, um in jeder Klasse mindestens 8 Stunden für das russische Fach anzusetzen. Einem Reichsratsgutachten vom 26. Januar 1887 zufolge sollten die Elementarschulen, wie sämtliche Privatilehranstalten, unter die Aufsicht eines Volksschulen-Direktors und mehrerer Volksschulen-Inspektoren gestellt werden. Das Amt des Gouvernements-Schulen-Direktors wurde abgeschafft; die Obliegenheiten desselben übernahm der neuernannte Volksschulen-Direktor, dem nunmehr auch die Rigasche Hebräerschule unterstellt wurde. Eine Vorschrift des neuen Volksschulen-Direktors vom 18. und 26. Juli

1888 №№ 1915 und 2019 forderte die allmähliche Einführung der russischen Unterrichtssprache. Von dieser Forderung war, außer dem Unterricht in der deutschen Sprache, mündlicher Erläuterung zufolge der Unterricht in der Religion und der hebräischen Sprache ausgenommen. Die Maßregel kam zur Ausführung beim Beginne des Schuljahres 1888/89 für die Klassen IV c, IV b, IV a (späterhin umbenannt als I a, I б, I В), für die Vorbereitungsklasse in der Mitauer Vorstadt, sowie für die III (nachmals I) Abteilung der Mädchenklasse. Am Anfange des Schuljahres 1889/90 erfolgte dieselbe Maßregel für die Klasse III b und III a (jetzt II a und II б), wie für die zweite Mädchenabteilung. Zu Anfang des Schuljahres 1890/91 fand gleicherweise die Einführung des Unterrichts in russischer

Sprache statt für die III (früher II) und die wiederhergestellte IV (früher I) Knabenklasse, wie für die III (früher I) Mädchenabteilung.

Mitten in ihrem rüstigen Schaffen ereilte die Schule ein neuer Schlag. Am 3. Februar 1889 riß der Tod eine neue Lücke in ihren Lehrerverband: Aronsberg starb in der Blüte seiner Jahre. Ergänzt wurde das Lehrpersonal im September desselben Jahres durch den Eintritt des Lehrers Abraham Stuppel. 1889

Auf Vorschlag des Minister-Komitees verlieh Seine Majestät der Kaiser dem Hauptlehrer Dr. Ehrlich am 2. Juli 1889 „für ausgezeichnete und eifrige Erfüllung der Amtspflichten“ die große goldene Medaille mit der Aufschrift „für Eifer“ zum Tragen um den Hals am Stanislausbande *).

Hand in Hand mit der sich mehr und mehr in russischem Geiste vollziehenden Wandlung der Schule ging deren Bestreben dahin, den Absichten der Regierung so weit als irgend möglich entgegenzukommen. So wurde die Stundenzahl für das russische Lehrfach noch bedeutend vermehrt; die Stundenpläne, die Tagebücher, die Zensuren, zuletzt auch die Protokolle der Konferenzen des pädagogischen Konseils wurden in russischer Sprache abgefaßt; der Wert der Zensurnummern wurde der Gepflogenheit der russischen Schulen angepaßt; die Klassen und Abteilungen erhielten eine dementsprechende Umbenennung; auch das Schuljahr wurde nach russischem Brauche vom August-Monat bis zum Juni des folgenden Jahres festgesetzt.

Zur Jahresfeier der glücklichen Errettung Ihrer Kaiserlichen Majestäten samt Erlauchter Familie bei dem am 17. Oktober 1888 erfolgten Eisenbahnunfall wurde auf Veranlassung des Ökonomen W. Luntz an der Schule eine Schülerbibliothek begründet, welche eine Sammlung russischer und hebräischer Bücher enthält. Hierzu wurden von mehreren Gemeindegliedern 338 Rubel gespendet.

Infolge höherer Anordnung war inzwischen der Geschäftskreis des Kahalsamtes bedeutend eingeschränkt worden. Danach wurde bei einer Neuwahl im Jahre 1891 die Anzahl der Mitglieder desselben herabgesetzt. Bislang bestand es aus fünf 1891

*) Zinkulare pro 1889 Nr. 7 Seite 388.

Personen; fortan sollte es nur drei Mitglieder zählen. Aus der Mitte des neugewählten Kahals (David Stern, Jakob Wolpert, Sebastian Schawlow), an dessen Spitze Herr C. von Plato als Vorsitzender stand, wurde S. Schawlow an Stelle des ausscheidenden Schloßberg als Kahalsmitglied der Ökonomie-Verwaltung eingesetzt. Am 11. Februar 1892 hob der Livländische Gouverneur das seit dem Jahre 1849 bestehende Amt eines aus dem Schoße der Gemeinde gewählten zweiten Ökonomen auf, und so verblieb Schawlow als alleiniger Ökonom der Schule. Indes wurde schon im Juli 1893 der Kahal gänzlich aufgelöst und die Verwaltung zeitweilig dem Leiter der Anstalt übertragen. —

Mit den erhöhten Zielen und Leistungen der Schule wuchsen die Ausgaben. Diese wurden schon seit lange aus der für das rituell geschlachtete Vieh erhobenen Steuer (Korobka) bestritten, da die für den Unterhalt der Schule eingeführte besondere Auflage sich als unzureichend erwiesen hatte. In dem Quadriennium 1881/84 waren für die Knabenschule 3200, für die Mädchenklasse 500 Rbl. jährlich ausgesetzt. Im Quadriennium 1885/88 und ebenso 1889/92 waren für die Knabenschule 4500, für die Mädchenschule 1500, für die Vorbereitungs-klasse 1000, für Nebenausgaben 600 Rbl. ausgeworfen worden. Die Aufbesserung der Lehrergehälter und die Aufnahme des Turnunterrichts in den Lehrplan erforderte indessen eine weitere Erhöhung des Budgets, welches für das Quadriennium 1893/96, außer den Nebenausgaben und den Einkünften der Schulgelder, mit Genehmigung der Regierung auf 8700 Rubel jährlich festgesetzt wurde.

Gegenwärtig wirken an der Schule im ganzen 10 Lehrer und 4 Lehrerinnen. Die Schülerzahl hat eine nie geahnte Höhe erreicht. Durchschnittlich 500 Lernende genießen hier den Segen und die Wohlthat des Unterrichts. Diese Zahl könnte sicher verdoppelt werden, wenn die Räume und die Mittel dazu reichten. Zu hunderten müssen die Anmeldungen von Neuschülern beim Anfang jedes Schuljahrs zurückgewiesen werden. So hat sich an der israelitischen Lehranstalt zu Riga und an ihrem gesegneten Wirken das Schriftwort erfüllt (Hiob VIII 7): „Ist dein Anfang geringfügig, deine Zukunft wird gar herrlich sein“.

ANHANG.

1. Über den Schulbesuch.

Ursprünglich für die Angehörigen der Gemeinde bestimmt, wurde die Schule in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens lediglich von den Söhnen der Gemeindeglieder besucht. Vorurteile und religiöse Wahnbegriffe hielten indessen verschiedene Familien ab von den Vorteilen, welche die Anstalt bot, Gebrauch zu machen. In der ablehnenden Haltung der Schule gegenüber wurden die Eltern durch die interessierten Inhaber von Winkelschulen (Chadarim) bestärkt. Wiederholt wandte sich die Schul-Kommission deswegen beschwerdeführend an den Gouvernements-Schulen-Direktor. So wurde am 26. Januar 1844 von ihr ausgeführt, die Schule zähle nur 20 Schüler, thatsächlich seien jedoch in der Gemeinde 50 schulpflichtige Knaben vorhanden (Actt. I 158). In dem Bericht der Schul-Kommission vom 12. Februar 1845 wird angegeben, daß die Gesamtzahl der männlichen Schuljugend von 6—13 Jahren 53 betrage, während bloß 33 Schüler verzeichnet seien, von denen noch dazu fast täglich ein Drittel fehle (Actt. II 236). Ein Rundschreiben des Gouvernements-Schulen-Direktors vom 15. Oktober 1854 untersagte den Inspektoren der Domschule und der Kreis-schulen, sowie den Vorstehern von Privatschulen, Schüler mosaischer Konfession ohne Zeugnis der Hebräerschule aufzunehmen (Actt. III 105 ff.). Trotzdem war die Schule schwach besucht. Der Direktor, der ihre Hebung anstrebte, klagt in einem Schreiben an das Kahalsamt vom 21. Oktober 1855: „Bei einem neulichen Besuche der hiesigen Ebräerschule fand ich, daß dieselbe von einer verhältnismäßig nur geringen Anzahl Schüler

besucht wird“ (ib. 116). Am 18. November 1855 forderte er die Gouvernements-Regierung auf, die Eltern zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken (ib. 122, ferner fol. 123 d. d. 16. Januar 1856).

Endlich wurden auch Kinder von Einkömmlingen zugelassen, welche bald das Übergewicht erlangten. Mit der steigenden Zunahme auswärtiger Juden, welche sich in Riga ansiedelten, stellten diese im Lauf der Zeit mehr und mehr weitaus das größte Kontingent der Zöglinge.

Ein aus Protokollen und Berichten gewonnenes, nur hin und wieder lückenhaftes Verzeichnis der Schülerzahl bis in die neueste Zeit mag hier zur Vergleichung folgen.

A. Knaben.

29. Septbr.	1841	:	37 (I. Klasse 10, II. 16, III. 11),
15. Dezbr.	"	:	25 (in einer Klasse vereinigt),
29. März	1842	:	33 (I. 12, II. 21),
15. April	"	:	30 (I. 12, II. 18),
8. März	1845	:	33,
3. Novbr.	"	:	33,
25. April	1846	:	25,
7. Novbr.	"	:	33,
3. Mai	1847	:	37,
11. Novbr.	"	:	37,
27. April	1848	:	35,
11. Novbr.	"	:	34,
6. Juni	1849	:	34,
25. Okt.	"	:	42 (I. Kl. 7, II. 35),
4. Novbr.	"	:	43,
14. April	1850	:	35 im Wintersemester,
16. Novbr.	"	:	39,
2. "	1851	:	38,
13. April	1852	:	35,
15. Dez.	1853	:	33 im Sommersemester,
3. "	1854	:	30,
29. Okt.	1855	:	29,
8. Jan.	1856	:	21,

30. Dez.	1857	:	25,
29. "	1858	:	24 im I. Semester, 25 im II. Semester,
30. "	1859	:	28 (I. Kl. 5, II. Kl. 23),
28. "	1860	:	26,
im Jahre	1861	:	41,
" "	1862	:	42,
" "	1863	:	45,
" "	1864	:	54,
" "	1865	:	58 *),
" "	1866	:	65,
" "	1867	:	57,
" "	1868	:	67,
" "	1869	:	72,
" "	1870	:	56,
" "	1872	:	95**),
Ende	1877	:	133,
"	1878	:	120,
"	1879	:	128,
"	1880	:	126,
"	1881	:	164,
"	1882	:	162,
"	1883	:	159,
"	1884	:	180,
"	1885	:	194,
"	1886	:	189,
"	1887	:	330,
"	1888	:	342,
"	1889	:	343,
"	1890	:	309,
"	1891	:	284,
"	1892	:	269,
"	1893	:	266.

*) Gemäß Actt. III 240 ff. und 261 belief sich dagegen die Anzahl der Schüler im Mai 1865 auf 43 und verblieben am Ende des Jahres 1866 im ganzen 39 Schüler. Vgl. oben S. 23.

**) Laut eines Berichtes des Gouvernements - Schulen - Direktors an den Kurator vom 19. Okt. 1872 waren damals in der untern Klasse 40, in der obern 16, im ganzen also 56 Schüler (Actt. III 313).

B. Mädchen.

Bei Eröffnung der Anstalt

im April 1877 :	109,
Ende 1877 :	109,
„ 1878 :	109,
„ 1879 :	114,
„ 1880 :	102,
„ 1881 :	143,
„ 1882 :	89,
„ 1883 :	153,
„ 1884 :	143,
„ 1885 :	161,
„ 1886 :	142,
„ 1887 :	206,
„ 1888 :	196,
„ 1889 :	188,
„ 1890 :	183,
„ 1891 :	148,
„ 1892 :	155,
„ 1893 :	144.

Seit Durchführung der Anordnung bezüglich der russischen Unterrichtssprache macht sich ein Rückgang der Schülerzahl bemerklich. Da das Russische nicht die Muttersprache der Kinder bildet und zu Hause nicht geübt wird, ist die Verständigung der Lehrgegenstände besonders auf der untersten Stufe doppelt schwierig. Die Anzahl der Schüler in den einzelnen Klassen mußte daher, um den wünschenswerten Fortschritt zu erzielen, eingeschränkt werden. Während der Übergangszeit kann auch die Versetzung aus den niedern in die nächst höhern Klassen verhältnismäßig nur gering sein. Die überwiegende Mehrzahl der Schüler muß zwei Jahre in derselben Klasse sitzen. Infolge dessen kann auch die Aufnahme neuer Schüler, welche gegenwärtig nach russischer Ordnung nur einmal im Jahre zu Anfang des Schuljahres erfolgt, bei weitem weniger als früher dem Bedürfnis entsprechen. Daneben übt die so limme Lage der Juden in Riga einen bedauerlichen Rückschlag auf den Stand der Schule. Viele Familien wurden teils ausgewie-

sen, teils durch die Verhältnisse zur Auswanderung gezwungen. Hoffentlich sind es nur zeitweilige Mißstände, welche die gedeihliche Entwicklung der Schule nicht für die Dauer benachteiligen und aufhalten.

2. Charakter der Schule.

Die Schule ist auf Allerhöchsten Befehl bestätigt und eröffnet worden *). Schon diese Thatsache verleiht ihr das Gepräge der Öffentlichkeit, sodaß sie keineswegs als Privatschule in gewöhnlichem Sinne angesehen werden kann. Während die hebräischen Kronsschulen durch die zur Begründung von Bildungsstätten eingeführte Lichtsteuer unterhalten werden, ist für die Rigasche Schule ursprünglich eine besondere Auflage genehmigt und der Gemeinde infolge dessen die allgemeine Steuer erlassen worden. Solche Vergünstigung kann unmöglich eine Benachteiligung, welche der Ausschluß der Öffentlichkeit im Gefolge hat, in sich schließen.

*) Actt. I 43^b lautet der Ausdruck, sie sei vom „Kaiser selbst empfohlen“. Im Сборникъ (1174. 1176. 1178. 1179) heißt es darüber: Министръ Народнаго Просвѣщенія, въ отзывѣ отъ 20 октября 1838 г., изъяснилъ Министру Внутреннихъ Дѣлъ, что въ бытность его въ Ригѣ онъ получилъ отъ кагала тамошняго еврейскаго общества прошение о дозволеніи завести школу для первоначальнаго образованія еврейскаго юношества на слѣдующихъ основаніяхъ.... изъясненное предположеніе онъ имѣлъ счастье представлять на Высочайшее воззрѣніе Государя Императора... Его Величество въ 13 день того октября, признавъ оное заслуживающимъ вниманія, соизволилъ Высочайше повелѣть ему войти по сему предмету съ нимъ, Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ, въ сношеніе... предположенія его были имъ доводимы уже до свѣдѣнія Государя Императора и удостоены Высочайшаго одобренія... Основанія, на коихъ предположено учредить въ Ригѣ еврейскую школу, удостоены уже Высочайшаго одобренія („In seiner Antwort vom 20. Oktober 1838 legte der Minister der Volksaufklärung dem Minister des Innern auseinander, daß er bei seiner Anwesenheit in Riga vom Kahal der dortigen Hebräergemeinde um die Erlaubnis angegangen sei, eine Schule zur Elementarbildung der hebräischen Jugend auf folgenden Grundlagen errichten zu dürfen... Die dargelegte Absicht hatte er das Glück gehabt der Allerhöchsten Berücksichtigung des Herrn und Kaisers zu unterbreiten; Seine Majestät habe am 13. desselben Oktobers in Anerkennung ihrer Beachtungswürdigkeit Allerhöchst ihm zu befehlen

Es haben daher die Schulbehörden selbst zum öftern anerkannt, daß die Schule nicht als Privatschule betrachtet werden könne. Das wird in der Zuschrift des Gouvernements-Schulen-Direktors an den Kurator vom 12. Februar 1845 № 150 besonders hervorgehoben (Vgl. Actt. II 286). Eine Verfügung des Kurators des Dorpater Lehrbezirks vom 9. Januar 1845 bestimmt ausdrücklich: „Die Rigasche Hebräerschule ist hinfort aus den allgemeinen Verschlügen über Privatschulen wegzulassen und in einen abgesonderten Verschlag aufzunehmen“ (ib. fol. 207). Diese Verordnung wurde seitdem eingehalten. Daher fehlt die Rigasche Hebräerschule auch in dem Verzeichnis der Beilage zu № 3 der Zirkulare des Dorpater Lehrbezirks für das Jahr 1887, wo sämtliche Privatschulen des Lehrbezirks aufgezählt sind. Ein Schreiben des Kurators an den Gouvernements-Schulen-Direktor vom 21. Dezember 1848 betont die Thatsache, daß in Riga „Privatschulen und -Lehrer“ nicht vorhanden sind (Actt. III 1). Folglich wurden die Rigasche Hebräerschule und die an ihr angestellten Lehrer nicht zu solchen gerechnet. Ja, der Umstand, daß die

geruht sich dieserhalb mit dem Minister des Innern in Verbindung zu setzen... Seine Absichten sind von ihm bereits zur Kenntnis des Herrn und Kaisers gebracht und der Allerhöchsten Billigung gewürdigt worden... Die Grundlagen, welche für die Gründung der Hebräerschule in Riga aufgestellt sind, wurden schon des Allerhöchsten Beifalls gewürdigt“). Also nicht bloß die Steuer, sondern die ganze Vorlage wurde vom Kaiser gutgeheißen, und selbst wo von der Steuer die Rede ist, wird als deren Zweck die Stiftung der Schule (на учреждение, для заведения школы) angegeben. Gleich zu Anfang des Artikels 621 im Сборникъ (Seite 1173) heißt es ausdrücklich: предоставить Министру Народнаго Просвѣщенія приступить къ окончательнымъ распоряженіямъ объ учрежденіи означенной школы. Государь Императоръ положеніе комитета Высочайше утвердить соизволилъ („...dem Minister der Volksaufklärung aufzugeben, daß er den entscheidenden Anordnungen betreffs Gründung der bezeichneten Schule nähertrete. Der Herr und Kaiser hat die Verfügung des Minister-Komitees Allerhöchst zu bestätigen geruht“). Von solchem Allerhöchsten Willen (о таковой Высочайшей волѣ) setzt der Herr Minister der Volksaufklärung in ähnlichen Worten den Kurator des Dorpat'schen Lehrbezirks am 17. Mai 1839 № 5259 in Kenntnis. Diese Zuschrift ist überschrieben по Высочайшему повелѣнію („auf Allerhöchsten Befehl“) und enthält den Auftrag die erforderlichen Schritte zu thun, um die Schule ins Leben zu rufen.

Schule in der Reichs-Gesetzsammlung (Св. зак. изд. 1842 г. Т. III ст. 61 примѣч.) einen Platz gefunden hat, drückt ihr den Stempel der Öffentlichkeit auf. Im Maihefte des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1853 (Seite 122) wird sie sogar ausdrücklich unter die Kronsschulen gezählt *). Die Lehrer wurden aus dem Steuer-Oklad ihrer Gemeinden ausgeschlossen und waren von der Militärpflicht befreit, ganz so wie es bei den Kronsschulen der Fall ist. Von der Ökonomie-Verwaltung der Schule wird laut Vorschrift des Kurators vom 19. August 1839 (vgl. Actt. I 51) über die Jahres-Einnahme und -Ausgabe ein besonderes Schnurbuch geführt, welches alljährlich dem Gouvernements-, bezw. Volksschulen-Direktor eingereicht und in dessen Kanzlei aufbewahrt wird. Von den Privatschulen wird solches nicht gefordert.

Auswärtige Lehrer, die sonst das Wohnrecht in Riga nicht haben, wurden an der Schule jederzeit geduldet. Über deren Aufenthaltsberechtigung in dieser Stadt, welche außerhalb des Ansiedelungs-Rayons liegt, war frühzeitig verhandelt worden. Laut Actt. I 140 f. meldet das Kahalsamt am 28. Oktober 1842 sub. № 341 dem Herrn Gouvernements-Schulen-Direktor, die Lehrer Wunderbar und Schmulowitz, deren Pässe beim Rigaschen Paß-Bureau abgegeben seien, müßten sich behufs ihres fernern Aufenthalts legitimieren. „Auf Antrag der israelitischen Schul-Kommission“ bittet das Kahalsamt daher, der Herr Direktor wolle sich beim Herrn Civil-Gouverneur dahin verwenden, daß denselben der fernere Aufenthalt verstattet werde. Daraufhin macht der Gouvernements-Schulen-Direktor dem Livländischen Civil-Gouverneur die Vorstellung, dieser möge befehlen, daß den Hilfslehrern Wunderbar und Schmulowitz der fernere Aufenthalt gestattet werde, solange die Hebräerschule ihrer bedürfe, wie er ihnen bisher zugestanden war. Der Bitte wurde willfahrt.— Actt. I 155 ff.: Die Schul-Kommission teilt dem Gouvernements-Schulen-Direktor mit, sie

*) Находившееся въ Ригѣ общественное Еврейское училище также должно быть причислено къ казеннымъ училищамъ перваго разряда („Die in Riga befindliche hebräische Gemeindeschule muß auch den Kronsschulen erster Ordnung beigezählt werden“).

habe am 17. Mai 1843 für die abgehenden Lehrer neue berufen; davon sei der eine, Lippman Hurwitz aus Wilna, bereits eingetroffen. Sie bitte daher, die Genehmigung des Herrn Civil-Gouverneurs zum Verbleib des Lehrers in Riga auswirken zu wollen. — Ibid. 168 begründet der Gouvernements-Schulen-Direktor seine durch die Schul-Kommission (ib. fol. 167) veranlaßte Vorstellung vom 6. Mai 1844 № 416 an den Civil-Gouverneur für die beiden Lehrer Hurwitz und Wunderbar mit dem Satze: „da dieselben als Lehrer an einer Allerhöchst bestätigten Schule angestellt sind“. — So findet sich auch in Actt. II 353 ein Attestat des Herrn Gouvernements-Schulen-Direktors Dr. Napiersky vom 4. Novbr. 1848 № 1036 mit folgendem Wortlaut: „Auf Ansuchen wird desmittelst attestiert, daß der Hebräer Moses Meyer Koppel als Lehrer an der hiesigen Allerhöchst bestätigten Hebräerschule angestellt, sein Aufenthalt am hiesigen Orte daher ein gesetzlicher ist“. — Das. fol. 272 beruft sich derselbe in einem Attestat über die Verpflichtung der hebräischen Schul-Kommission d. d. 21. Dezember 1844 № 1131 auf das Reskript des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 17. Mai 1839 № 5259, wonach „die in Riga bestehende Hebräerschule auf Allerhöchste Genehmigung errichtet ist“. — Actt. III 55 f. ist eine Anfrage der Livländischen Gouvernements-Regierung an den Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor vom 7. Juli 1850 erhalten, worin um Auskunft darüber gebeten wird, „ob der hiesigen Hebräerschule nach den bestätigten Statuten derselben die Berechtigung zusteht, fremde, hierselbst nicht ansässige Hebräer bei sich anzustellen“. Die Antwort bejaht solches unter Zugrundelegung von Punkt V und VI des Planes der „infolge Allerhöchsten Befehls vom 22. April 1839 in Riga errichteten Hebräerschule“ („Der Hauptlehrer soll ein ausländischer Hebräer sein; ihm werden zur Hilfe zwei junge Leute ebräischer Nation, Einländer, beigeetzt“) und schließt mit den Worten: „Danach erscheint der Aufenthalt der Lehrer ein gesetzlicher“.

Die förmliche Umgestaltung der Schule in eine Kronsschule gehörte seit jeher zu den Wünschen und Hoffnungen der Schulverwaltung (vgl. das Schreiben des Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktor an den Direktor des Witebskischen

Gouvernements d. d. 12. Februar 1849, Actt. II 361; Erlaß des Ministers der Volksaufklärung an den Kurator des Dorpatschen Lehrbezirks vom 16. Dezbr. 1848, oben S. 17 nach Actt. III 1; ferner Actt. III 20 f. § 7; ib. 135 und oben S. 21).

Übrigens schwankte die Unterrichtsverwaltung selber in ihren Anschauungen über den Charakter der Schule. Diese wurde bald als Kronss-, bald als Privatschule betrachtet. So behauptet ein Schreiben des Rigaschen Gouvernements-Schulen-Direktors an den Kurator des Dorpatschen Lehrbezirks vom 12. Februar 1845 № 150: „Die Schule kann nicht als Privatschule betrachtet werden“ (Actt. II 286). Im Livländischen Almanach, der alljährlich in Dorpat (jetzt Jurjew) erschien, führt sie derselbe daher auch als Kronsschule an, und seine Zuschriften an den Hauptlehrer trugen gewöhnlich die Aufschrift „An den Vorsteher der Rigaschen Kronss-Hebräerschule“. Ein andermal hinwiederum vertritt er gerade die entgegengesetzte Ansicht. Am 6. April 1853 wurde er nämlich von der Gouvernements-Regierung angefragt: „In welcher gesetzlichen Grundlage ist der zu Wilkomir verzeichnete Ebräer Wulf Schawewitsch Kaplan als Lehrer der hiesigen Ebräerschule bestätigt?“ Die Antwort lautet: „Die Schule ist keine öffentliche, sondern eine Privatschule; folglich hängt die Wahl der Hilfslehrer, wie bei allen Privatschulen, vom Vorsteher ab. Dieser ist nur verpflichtet die erteilte Konzession beim Direktor vorzustellen“ (Actt. III 91 f.).

Endlich wurde die Schule amtlich vom Departement der Volksaufklärung d. d. 31. Januar 1890 sub № 2088 als eine Privatschule erklärt *).

Von Zeit zu Zeit tauchte die Absicht auf, die Anstalt in eine Kreisschule umzuwandeln, da der Lehrplan im allgemeinen

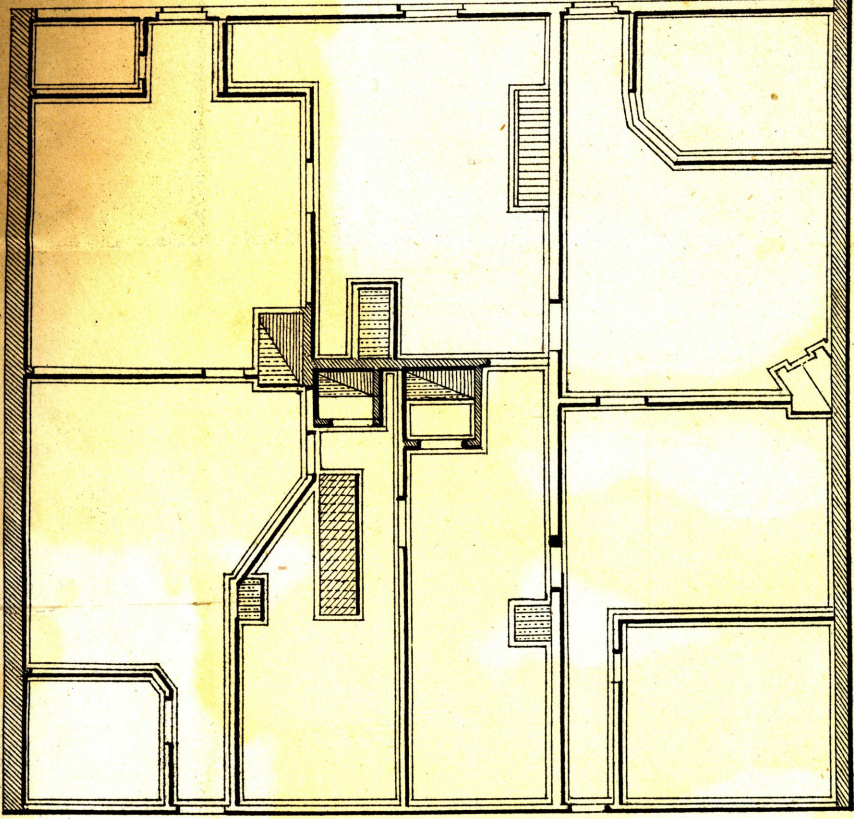
*) Im Zirkular d. J. 1890 S. 120 heißt es darüber: Названное еврейское училище, какъ содержимое на счетъ особаго сбора съ мѣстныхъ евреевъ Шлокскаго общества, не можетъ считаться казеннымъ училищемъ, а должно быть отнесено къ разряду частныхъ учебныхъ заведеній („Genannte Schule kann, da sie für Rechnung einer besondern Abgabe der örtlichen Hebräer der Schlockschen (!) Gemeinde unterhalten wird, nicht als eine Kronsschule angesehen werden; sie muß vielmehr zur Kategorie der privaten Lehranstalten gezählt werden“).

sämtliche Unterrichtsgegenstände einer solchen umfaßte (vgl. Actt. III 9 f.). Zuletzt trug sich noch der Herr Kurator Baron v. Stackelberg mit der ähnlichen Absicht, welche er auch gelegentlich einer Schulprüfung dem Schreiber dieses gegenüber aussprach, welche jedoch nicht zur Ausführung gelangte.

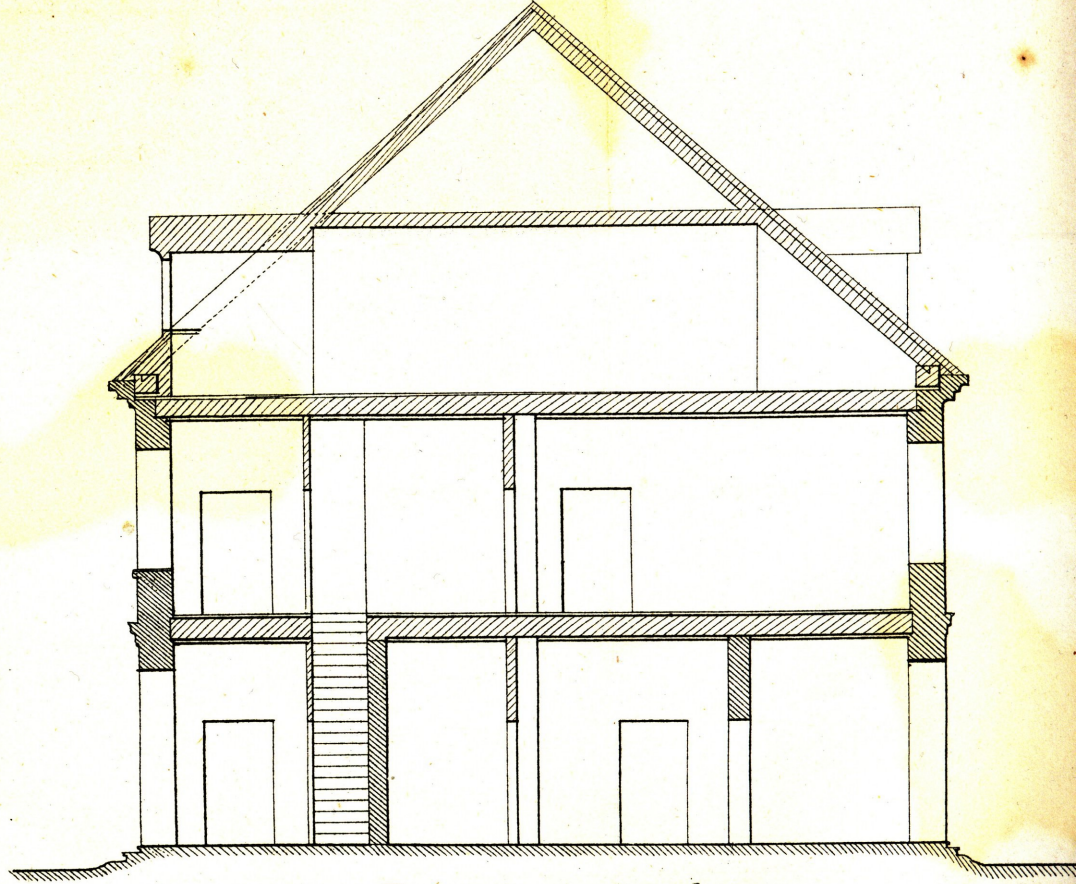
Ebenso wenig kam der Plan zu stande bei der Schule eine Handwerksklasse zu errichten, wofür aus Anlaß des Regierungsjubiläums des hochseligen Kaisers Alexander II. im Jahre 1880 seitens der Gemeinde und anderweit die Mittel ausgeworfen waren und zu welchem Zwecke auch der erbliche Ehrenbürger Herr David Schwarzbort hier noch im Jahre 1890 (vgl. Zirkulare für das Jahr 1891 S. 65) 500 Rbl. spendete.

Планы дома Рижского купца Леонтьева,
во 2-й части, 2-го квартала, под № 262-м.

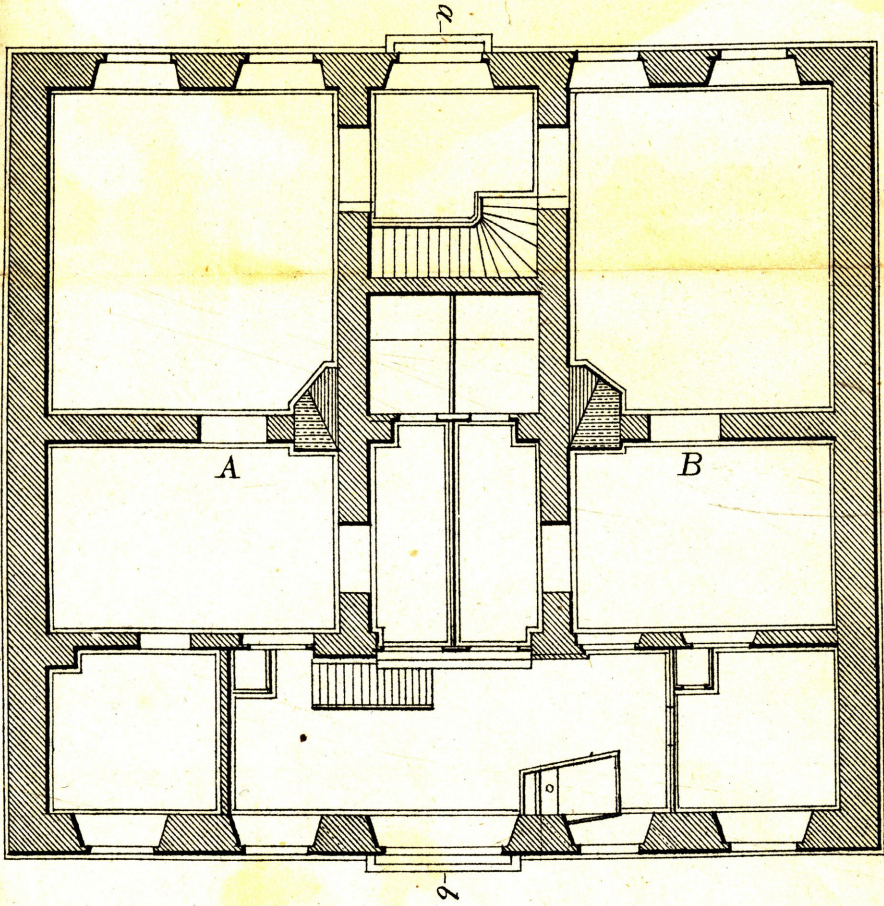
Фасадъ и профиль дома Рижскаго купца Леонтьева,
состоящаго во 2-й части, 2-го квартала, под № 262-м,
по Казармной и Ризинской улицамъ.



Планъ 1-го этажа.



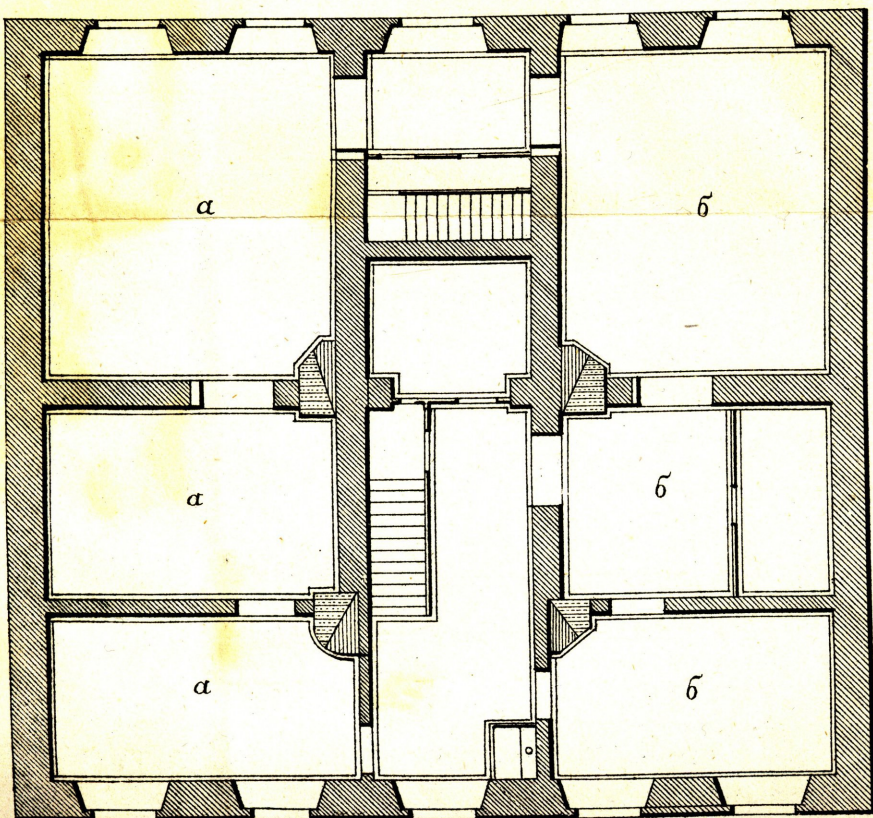
Разръзъ по линіи а б



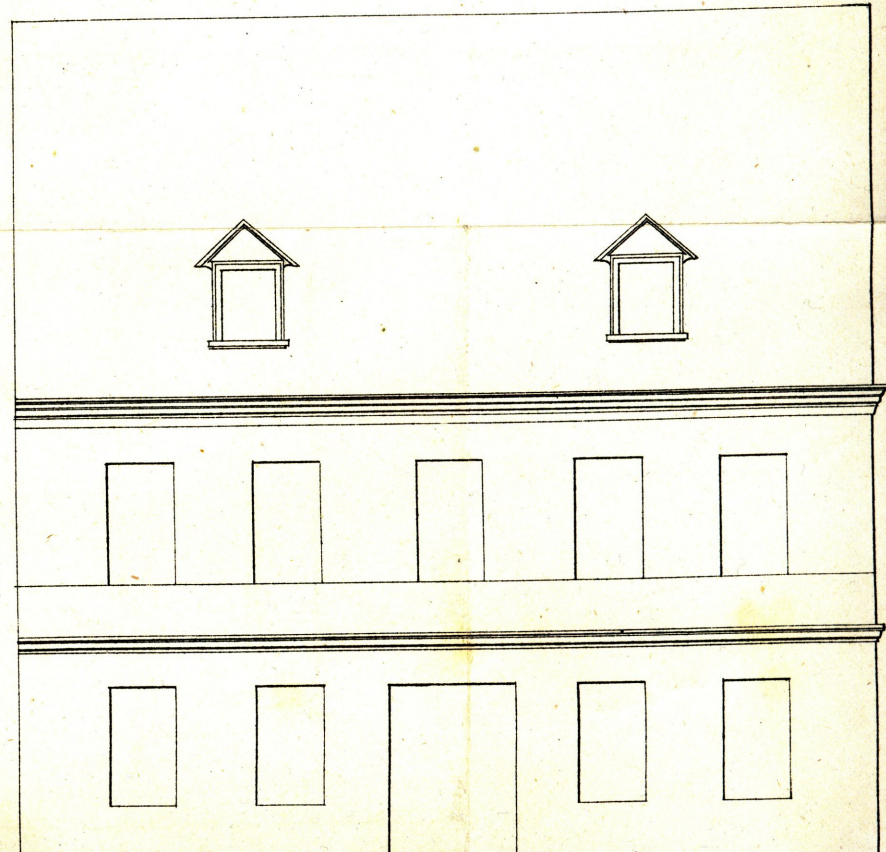
Планъ 2-го этажа.



Фасадъ по Казармной улицѣ.

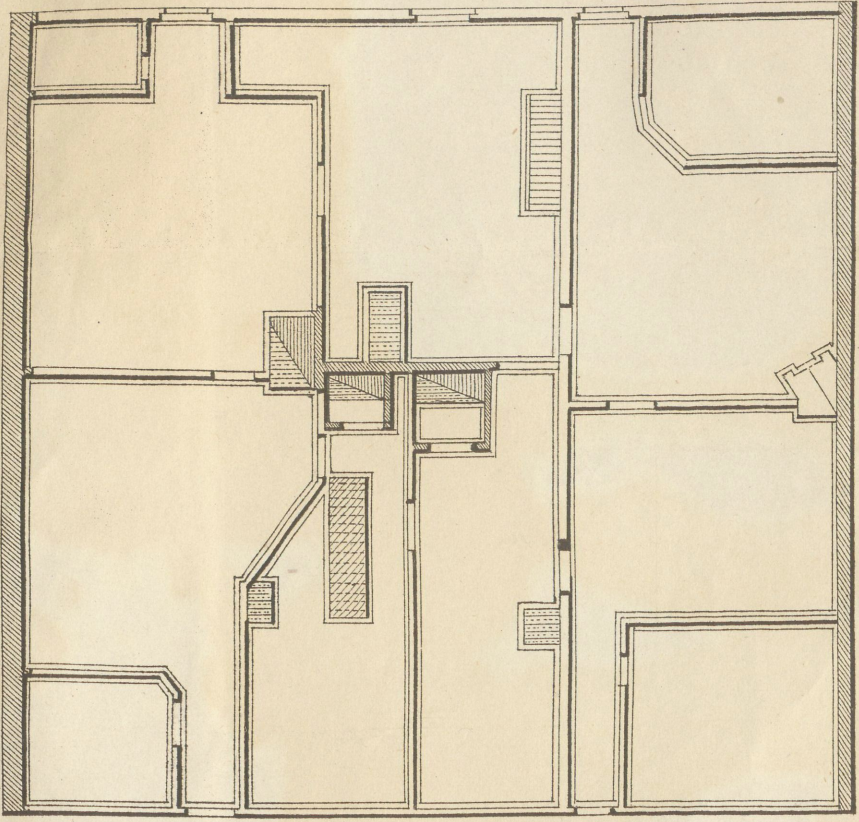


Фасадъ по Ризинской улицѣ.

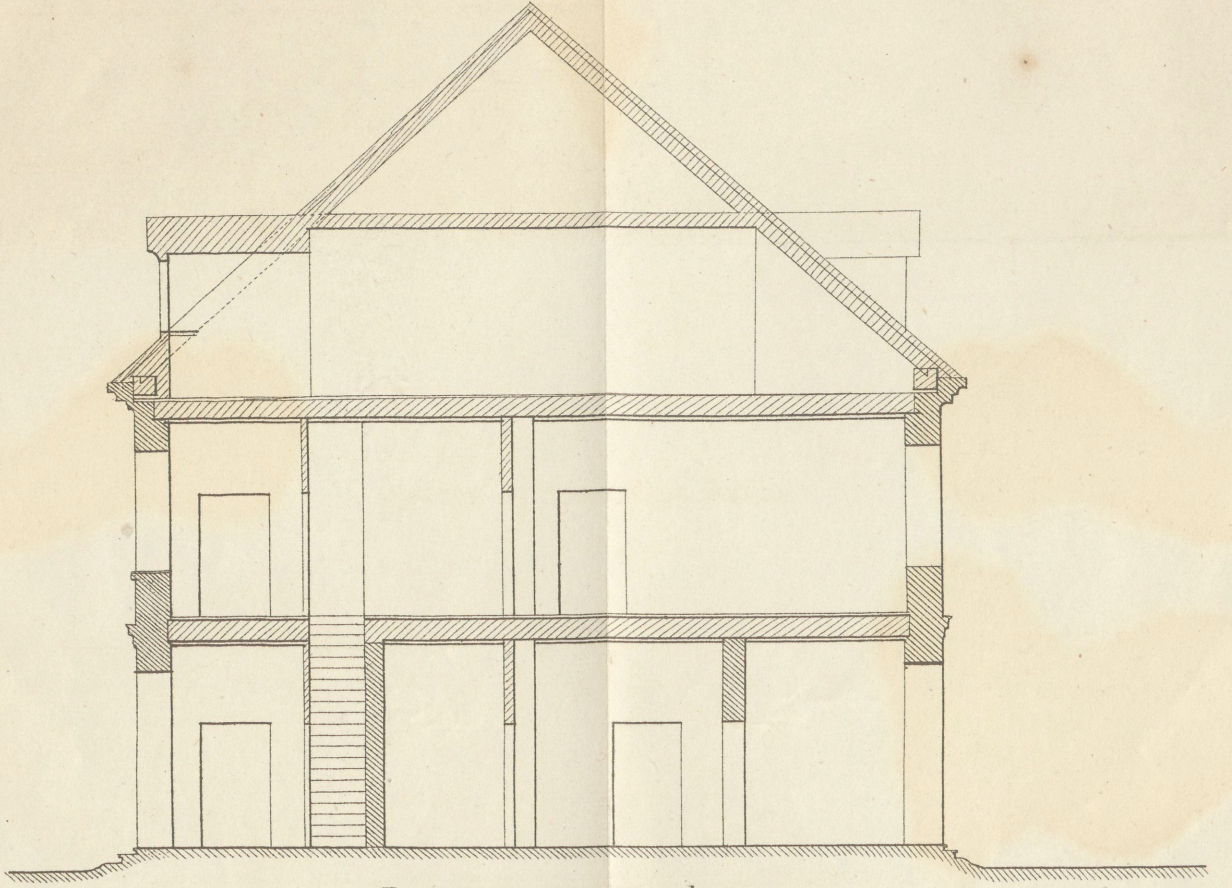


Фасадъ и профиль дома Рижскаго купца Леонтьева,
состоящаго во 2-й части, 2-го квартала, подъ № 262-мъ,
по Казармной и Ризинской улицамъ.

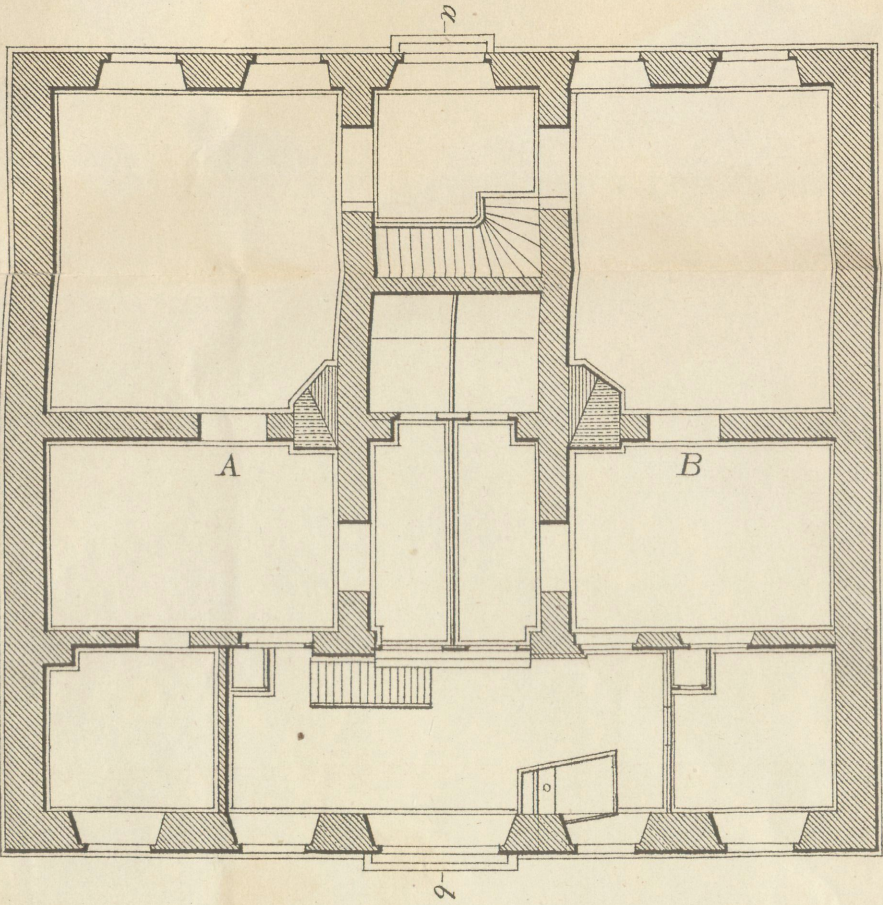
Планы дома Рижскаго купца Леонтьева,
во 2-й части, 2-го квартала, подъ № 262-мъ.



Планъ 1-го этажа.



Разрѣзъ по линіи а б

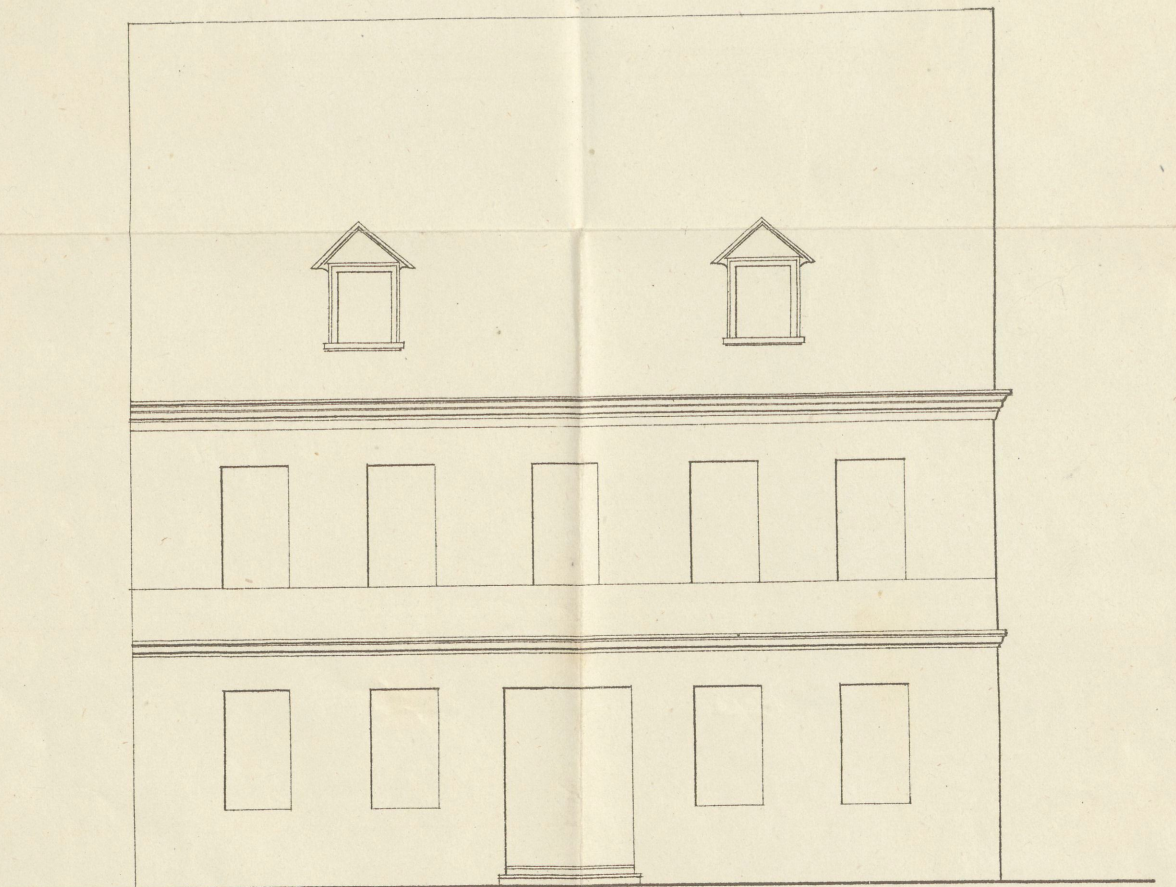
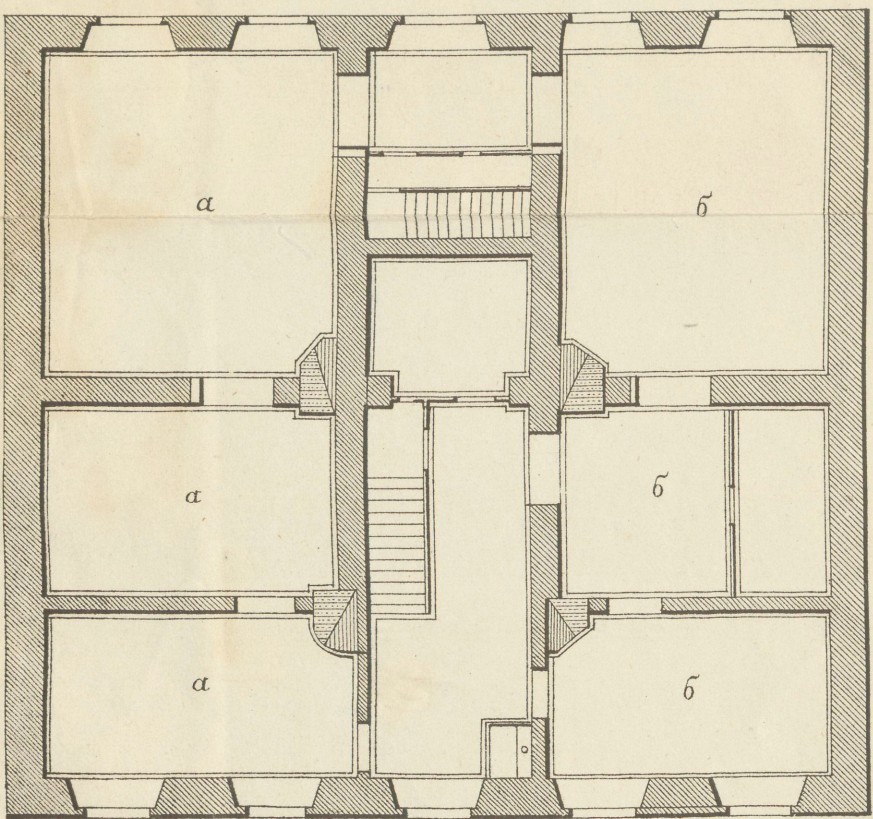


Планъ 2-го этажа.

Фасадъ по Казармной улицѣ.



Фасадъ по Ризинской улицѣ.



1 2 3 арш. 4 5 6 саж.